

# Bergarbeiter-Zeitung

## Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Gesch.-Konto Hannover Nr. 57613  
Giro-Konto Bank der Arbeiter und  
Angestellten, Berlin S 14, Wallstr. 65

Der Abonnementspreis beträgt durch Boten oder die Post bezogen monatlich 75 Goldpfennig  
Anzeigenpreis: Die 25 Millimeter breite Millimeterzeile oder deren Raum 25 Pfg.



Verantwortlich für den Inhalt: Heinz Limberg, Essen. Druck: J. Hausmann & Co., Bodum  
Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Bodum i. W., Biemelhauser Straße 38-42

Telefon-Nummern: 4300, 4301  
Telegramm: Arbeiterverband Bodum

### Bergarbeiter, rüftet zu den Betriebsrätewahlen!

#### Unternehmer und Betriebsrätegesch.

Das die Unternehmer sich nur unter dem Zwang der Verhältnisse mit der Einführung des BRG abgefunden haben, geht auch heute noch aus jeder Zeile ihrer Artikel über Betriebsrätewahlen hervor. Während die Unternehmer sich über „ein, zwei, drei, vier und endlich fünf Jahre Betriebsratspraxis“ auf „in, worin Klage über die „unproduktive Einrichtung der Betriebsräte“ angestimmt werden. Zwischen durch bringt dann die Schamacherpresse außerdem Ergebnisse von Kundfragen, entstellte Abhandlungen über Kosten aufwendungen für die Betriebsräte usw., womit die Schädlichkeit des gesamten Betriebsratswesens bewiesen werden soll. Dabei muß man es der Unternehmerpresse lassen, daß sie sich auf eine Geschichte und für die neutrale Öffentlichkeit bestimmte schmachtliche Aufmachung versteht. Man versucht von dieser Seite aus andauernd dieselbe Taktik anzuwenden, die im Sommer 1921 hinsichtlich der Arbeitszeitfrage eingeschlagen und erfolgreich beendet wurde mit der Befestigung der von den Volksbeauftragten erlassenen Arbeitszeitverordnungen. In einem jahrelangen Feldzug gegen den „schematischen Achtstundentag“, auf den planmäßig der ungeheure kapitalistische Blätterwald eingestellt wurde, haben sie tatsächlich den Resonanzboden zu schaffen gesucht, der zur Befestigung der Verordnungen der Volksbeauftragten unerlässlich war. Nur wird die Unternehmerpresse bei ihrem nicht weniger planmäßig geführten Kampfe gegen den Bestand der Betriebsräte sich damit abfinden müssen, daß ihr in diesem Falle die Öffentlichkeit nicht so willig Gefolgschaft leisten wird, wie es bei ihrem Kampfe gegen den Achtstundentag geschehen ist, da diese Öffentlichkeit in der Zwischenzeit Gelegenheit hatte, in die unerbittliche Frage der sozialen Reaktion zu schauen. Auch hat das Unternehmertum damit zu rechnen, daß ihm heute eine innerlich gefestigtere Gewerkschaftsbewegung gegenübersteht, als es in der verhängnisvollen Periode des Ueberganges von der Inflation zur stabilen Währung der Fall war. Es wird sich deshalb die Unternehmerreaktion damit begnügen müssen, ihre Plagiaten über sich, sieben und mehr Jahre Betriebsratspraxis zu wiederholen. Die berüchtigten Vertreter des Herr-im-Hause-Standpunktes waren stets Gegner einer Arbeitervertretung im Betriebe sowohl wie in der Gesamtwirtschaft.

Im Zeitalter des militärisch-monarchistischen Regimes hat es das deutsche Unternehmertum verstanden, unter Ausnutzung seiner damaligen politischen Vormachtstellung die gesellschaftliche Einführung von Arbeitervertretungen zu verhindern. Die Gewerbeordnung konnte nur fakultative, d. h. freiwillige Arbeiterausschüsse mit äußerst geringen Rechten. Nur dort, wo die Gewerkschaften festen Fuß gefaßt hatten, bequimte sich der Unternehmer nach oft wochen- und monatelangen Kämpfen zur Anerkennung tariflich-vertraglicher Arbeiterausschüsse. Erst im Jahre 1905 wurde erstmalig für eine bestimmte Wirtschaftszweiggruppe ein gesetzlicher Zwang zur Errichtung von Arbeiterausschüssen ausgesprochen. Es geschah dies durch die Novelle zum Allgemeinen Berggesetz vom 14. Juli 1905. In den Genuss dieser gesetzlich vorgeschriebenen, allerdings mit nur minimalen Rechten ausgestatteten Arbeiterausschüsse kamen jedoch nur die Belegschaften der Betriebe mit mindestens 100 Arbeitern. Wenn es den Unternehmern nicht gelang, diese Novelle zu Fall zu bringen, so war dies auf die geradezu skandalösen Auswüchse des Herr-im-Hause-Standpunktes Systems sowie auf die Inflation des Bergarbeiterverbandes und der Arbeitervertreter im Parlament, die selbst die größere Öffentlichkeit stutzig machten; zurückzuführen. Selbst die geringste Erweiterung der Arbeiterrechte muß den Krant- und Schlotjüngern in heftigen Arbeits- und Parlamentskämpfen abgerungen werden. Während des Krieges gelang der erste größere Vorstoß hinsichtlich der Erweiterung der Mitwirkungsrechte im Betriebe, indem durch das Hilfsdienstgesetz in allen Betrieben mit mehr als 50 Arbeitern die obligatorische Errichtung von Arbeiter- und Angestelltenausschüssen festgelegt wurde. Allerdings mußte diesen Fortschritt die Arbeiterchaft zunächst mit einer Einschränkung der Freiheiten bezahlen.

Eine erhebliche Einschränkung der Betriebsratspotenz war erst möglich nach dem Zusammenbruch des novemberrevolutionären Staatswesens im November 1918. War bis dahin der Unternehmer unumschränkter Herr in seinem Betriebe und konnte er dementsprechend jeden Arbeiter ganz nach Willkür behandeln, so trat durch die sogenannten Demobilisationsverordnungen infolgedessen eine Aenderung ein, als der früher selbstherrliche Unternehmer nunmehr in bestimmten Fällen an die Zustimmung der Arbeitervertretung oder einer übergeordneten unparteiischen Instanz gebunden wurde. Obwohl diese erste Durchbrechung der unumschränkten Betriebsratpotenz besonders von den sozialreaktionären Vertretern der Schwerindustrie mit feindlichen Augen hingesehen wurde, so konnten sie zunächst trotzdem nichts dagegen unternehmen, da ihr früheres Machtinstrument, der monarchistisch-reaktionäre Polizeistaat, das Reichliche geeignet hatte. Erst nachdem die Reaktion, dank der die Arbeiterbewegung unterwühlenden Tätigkeit links-reaktionärer Fanatiker, ihre politische Stellung abermals festigen konnte, setzte der Kampf gegen die sozialpolitischen Errungenschaften der Arbeiterchaft ein. Dem Kampf der Arbeiterbewegung um Einfluß auf die Produktion setzten die Unternehmer den Kampf gegen jedwedes Mitwirkungsrecht entgegen. Selbst die Vereinbarung zwischen den Bergarbeiterverbänden und den Unternehmerorganisationen betreffend die Errichtung von tarifvertraglichen Betriebsräten ließ bei der Durchführung seitens der einzelnen Betriebsverwaltungen auf die größten Schwierigkeiten, deren Folgen stets neue Einzelstreiks auf den verärgerten Rechen waren. Dieselben Unternehmer, die bei jeder Gelegenheit behaupteten, im Dienste der damals notwendigsten Steigerung der Kohlenproduktion tätig zu sein, verurichteten damit stets neuen Produktionsausfall. Sebering, damals Reichs- und Staatskommissar, sah sich deshalb veranlaßt, eine Verordnung herauszugeben worin unter Androhung von Strafen die Rechte der Betriebsräte auf Grund der Vereinbarung wiederholt wurden. Auch diese Verordnung wurde von den Unternehmern stark

angefehndet, sintermalen den Betriebsräten Einblick in wichtige Geschäftsbücher gewährt werden mußte.

Die schon aus dem Vorstehenden ersichtliche starke Anfeindung von Betriebsräten und Betriebsrätewahlen seitens der Unternehmer hat sich seither verschärft. Bei der Beratung des Betriebsrats-Gesetzes im Parlament machten die Unternehmerabgeordneten kein Gehehl aus ihrer Abneigung gegen „derartige Experimente“. Und als der Entwurf endgültig Gesetz wurde, boten die Unternehmer ein Heer von Juristenhündeln auf, die herausknobeln mußten, wie man den Betriebsräten am besten ihre Rechte aus dem Gesetz streifen könnte. Der Kampf um das Betriebsratsgesetz wurde damit zunächst fortgeführt in einem Kampfe um die Auslegung des BRG, um später erneut einem Kampfe gegen das BRG Platz zu machen. Führend in dieser Gegnerschaft gegen das BRG war stets die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“, das Sprachrohr des Grubenkapitals. Bereits in ihrer Nr. 270 von 1921 brachte sie einen Artikel, der mit den Worten beginnt: „Die Gefährdung des deutschen Wirtschaftslebens durch das BRG kann heute nicht mehr weggelugnet werden.“ Aus diesem Satze spricht weiter nichts als eine starke Annahme des Schreiders, der unter „Wirtschaft“ und „Wirtschaftsleben“ nichts anderes versteht als Wille und Stimmung der Unternehmer. Schon aus diesem Grunde waren Papier und Tinte unnütz verschwendet, ganz abgesehen davon, daß der Verfasser des Artikels noch nicht einmal den Versuch unternahm, die oben erwähnte Behauptung zu beweisen. So genau nimmt es eben kein Unternehmerblatt, besonders eines vom Schlage der „Deutschen Bergwerks-Ztg.“. Im Kampfe gegen Arbeiterrechte ist jedes Mittel recht. Schamlose Übertreibungen und Behauptungen sind Mittel zum Zweck. Das bewies die „D. Bergw.-Ztg.“ abermals in einer Abhandlung in Nr. 47 von 1924, überschrieben: „Abbau — auch der Betriebsräte“. Bekanntlich wurden bei dem Uebergang von der Papier- zur Rentenmarktwährung einflußreiche Deutschen geradezu von einem Abbaufeld befallen, zum Schrecken der Arbeiter, Angestellten und Beamten im Reich, den Ländern und Kommunen. Die Gelegenheit war günstig, um die unlieblichen, aus der Arbeiterchaft herausgewachsenen Vertreter aus den verschiedenen Körperschaften wieder hinauszudrängen. Auch die Privatwirtschaft glaubte diese Gelegenheit wahrnehmen zu müssen, um unter der Parole „Verbilligung der Produktion“ ihr Schicksal zu sichern. In dem erwähnten Erguß einer leidenschaftlich durchglühnten Unternehmenseule wird weiter der Beweis erbracht, daß diese Deutschen gegebenenfalls selbst dem Teufel ein Bein zurechnen verstehen. Es wird darin behauptet, daß im Ruhrbergbau nicht weniger als 12000 Betriebsratsmitglieder vorhanden seien, wovon 1200 = 10 Proz. freigestellt wären. Dieses Verhältnis wird dann willkürlich auf die gesamte deutsche Wirtschaft übertragen und der Öffentlichkeit vorgegaukelt, daß in Deutschland bei insgesamt 450 000 Betriebsratsmitgliedern 45 000 „nichtstuernde“ existieren. Für diese „der Verursacher entzogenen“ Arbeitervertreter müßten täglich nicht weniger als 200 000 Goldmark aufgebracht werden. „Neger macht blind“, sagt ein landläufiger Ausdruck. Mit dieser Blindheit sind auch die Gegner des Betriebsratsgesetzes unsere Schwerindustrie, vor allem die „D. Bergw.-Ztg.“, gesegnet. Denn wenn sie auch nur den leisen Willen zur objektiven Würdigung des Betriebsratswesens gehabt hätte, wäre es ihr ein leichtes gewesen, festzustellen, daß zu der angegebenen Zeit im Ruhrbergbau nicht 12 000, sondern insgesamt nur 4 668 Betriebsratsmitglieder vorhanden sind. Daraus ist ersichtlich, was von der „Rechenkunft“ der Unternehmerpresse zu halten ist. Man kann aus der Erfahrung heraus ohne jedwede Übertreibung behaupten, daß ein gut Teil des Schamachergeistes von heute auf das Konto der Unternehmerrhetorik zu buchen ist. Typisch für den Geist derselben ist eine Abhandlung des Rechtsanwalts Dr. Hermann v. Börsen in den „Blättern für Arbeitsrecht“ (Nr. 19 vom 17. Aug. 1924), wo es u. a. heißt: „... haben hundige Hebener nicht angehört, Mittel und Wege zu suchen, durch die den Betriebsratsmitgliedern ein Eindringen in die tieferen Geheimnisse der Gesellschaft verbannt werden könnte.“ Für die Entwicklung unserer Wirtschaft in der Nachkriegszeit wäre es zweifellos vorteilhaft gewesen wenn uns der Ausfluß kapitalistisch-reaktionären Wollens wenigstens von dieser „Verursachung“ verschont hätte. Aber es ist trotzdem gut so, denn der Arbeiterchaft wird dadurch stets von neuem gezeigt, was sie zu erwarten hat, wenn die Reaktion siegt. Zurückdrängen der Arbeiterchaft auf diejenige Stufe wirtschaftlichen und politischen Selbstentums, die jahrzehntelang ein schandfleck kapitalistischer Zivilisations war, das ist das Ziel unserer Schamacher. Wir bebauern deshalb auch nicht die andauernden Sabotageversuche und die offene Sprecherei der „Bergw.-Ztg.“, wie sie in den Nummern 272 und 296 vom vorigen Jahre geführt wurde, wo unerbittlich die Befestigung des BRG gefordert wird. Nur sollte auch die „Bergw.-Ztg.“ nicht so anmaßend sein und behaupten, daß die Betriebsrätevereinbarung überhaupt keinen Unternehmer befriedige, denn das ist selbst nach anderen Unternehmeräußerungen nicht richtig. So wurde seinerzeit aus Prag berichtet, daß sich eine große Anzahl deutscher Unternehmer auf eine Umfrage der tschechisch-mährischen Regierung sehr anerkennend über die Tätigkeit ihrer Betriebsräte geäußert haben. Aber auch die „D. Bergw.-Ztg.“ war nicht immer so betriebsrätefeindlich wie sie es seit 1921 ist. So hatten wir einmal folgendes zu lesen: „Eine bedeutsame Aufgabe haben die Betriebsräte zu erfüllen. Die Erfahrungen, die man mit dieser Einrichtung auf den Werken macht, berechtigen zu den besten Hoffnungen. Viele Verwaltungen haben es offen ausgesprochen, daß sie die Betriebsräte nicht mehr missen möchten. Die Mitglieder dieser Stellen sind sich im allgemeinen ihrer Verantwortung wohl bewußt und bilden ein wertvolles Bindeglied zwischen Arbeiterchaft und Verwaltung. Die großen Unkosten, die den Werken daraus erwachsen, daß die Betriebsratsmitglieder für ihre eigentümliche berufliche Tätigkeit kaum noch in Betracht kommen, machen sich auf andere Weise bezahlt.“

Das schrieb niemand anders als die „D. Bergw.-Ztg.“ in ihrer Nr. 272 vom Jahre 1920! Welches Urteil über die Betriebsräte ist nun das richtige, oder besser gesagt: das ehrlichere? Der „Geist“ der „D. Bergw.-Ztg.“ ab 1921 ist der Geist der deutschen Schwerindustrie, der gleichzeitig der Geist der erstarkten sozialen Reaktion ist. Ihn zu bekämpfen ist Aufgabe der deutschen freien Gewerkschaften. Und sie werden diesen Kampf um so erfolgreicher führen können, je mehr die deutsche Arbeiterchaft erkennt, daß sie in ihren Gewerkschaften die wirksamste Waffe des Klassenkampfes besitzt. Bergarbeiter, erkennt auch ihr das und drückt diese Erkenntnis aus, indem ihr einmütig bei den Betriebsratswahlen die Listen der freien Gewerkschaften wählt!

### Eine unrühmliche Rückschau.

#### Bolschewistische Betriebsratstheorie im Lichte praktischer Arbeit.

„... Die Betriebsräte sollen die Organe der Organisation des Aufstandes werden und die Staatsorgane des kommenden proletarischen Staates...“

Diese hochtrabende Parole gab das Direktorium der RPD in einem Rundschreiben von den Betriebsrätewahlen im März des Jahres 1924 an die Bezirksleitungen im Reich heraus. Ein Jahr ist verstrichen und vor dem Zeitgenossen zeigt sich jetzt das Ergebnis der bolschewistischen Betriebsratspraxis. Welch hohe Kraftmetereie tut sich hinter dem bolschewistischen Phrasengehimmel auf! Uns liegen unzählige Zuschriften aus Kameradenreisen vor, in denen die geradezu unfassbare Unfähigkeit dieser „Staatsorgane des kommenden proletarischen Staates“, der bolschewistischen Betriebsratspuppen, dargestellt werden. Lassen wir einige dieser Berichte selbst sprechen:

#### Zeche Ber. Germania I/IV.

Bei der Betriebsratswahl 1924 waren die Unionisten als stärkste Partei in den Betriebsrat eingedrückt. Gewählt wurden fünf Unionisten, vier freie Gewerkschafter, ein Christlicher und zwei Beamte.

Wir vom Verband waren uns schlüssig geworden, bei der Betriebsratsauswahl eine Liste einzureichen und die Beamten mit auf die Liste zu nehmen. Die Unionisten gaben einen Zettel ab mit zwei Namen: Sad und Kohlmann. Wir erhielten 7, die Union 5 Stimmen, und bekamen 3 (einschließlich 1 Beamten), die Union 2 Betriebsratsausgangmitglieder. Da wir die praktische Arbeit der Unionisten sehen wollten, schlugen wir als Vorsitzenden den Unionisten Sad vor, der mit 4 gegen 1 Stimme gewählt wurde. Das älteste Mitglied des Betriebsrats legte nun den Vorschlag nieder, da die Betriebsratsauswahl erledigt war. Alles weitere hatte nun der Vorsitzende zu veranlassen. Das gab schon allerlei Erregung. Sad meinte, wir, die Verbändler, wären doch die Praktiker und sollten sie, die Unionisten, nicht allein lassen. Der neue Vorsitzende, Sad, mußte nicht, was er weiter tun sollte. Er wollte zum Betriebsführer gehen und sich die Arbeit einteilen lassen. Wir hatten große Mühe, ihn davon abzuhalten. Am andern Morgen, am 2. März, erschienen Kohlmann und Sad auf dem Betriebsratssitzung; um ihr Amt anzutreten. Sad sollte nun eine neue Sitzung einberufen. Er meinte, dieses sollte der alte Vorsitzende — ein Verbändler — noch einmal machen. Wir sollten sie doch nicht so dumm lassen und mit ihnen zusammen arbeiten. Im übrigen wären früher zwei Beamte in dem Ausschuss vertreten gewesen. Wir sagten ihnen, daß wir schon einen auf unsere Liste übernommen hätten. Sie hätten auf ihre Liste den anderen Beamten übernehmen können, es könnte ja einer von ihnen verzichten, um das Feld für den anderen Beamten freizumachen. Als Sad seinen Kollegen Kohlmann fragte, ob er zustimme, bejahte dieser. Am 3. April fand dann eine neue Sitzung statt, um die Kommissionen zu wählen. Als bekannt gemacht wurde, daß Kohlmann aus dem Betriebsratsausgang ausgetreten sei und der Beamte aufträte, verlangten die unionistischen Vertreter Neuwahl. Da wir uns nicht einig wurden und Sad den Vorschlag nicht übernehmen wollte, beantragten wir, die Sitzung um 5 Minuten zu vertagen. Das Ergebnis der Sitzung war, daß Sad seinen Posten als Vorsitzender mit der Begründung niederlegte: „Steiger Koffint hat gesagt: Sad, Du bist ja dumm, daß Du dich mit der Sache rumstülpst. Du kannst ja noch arbeiten!“ Steiger Breumann übernahm dann als zweiter Vorsitzender den Posten und wollte einen neuen Vorsitzenden wählen lassen. Wir schlugen den Unionisten Kohlmann vor. Dieser legte seinen Posten als Betriebsrat nieder. Das gab nochmals große Verwirrung, und so legten dann der Reihe nach Sad, Liebe und Marert ihre Posten als Betriebsrat nieder. Einer war zufällig nicht antworfend, sonst hätten schließlich alle fünf ihre Posten niedergelegt. Dabei hatten diese Strategen ihre Tätigkeit noch gar nicht aufgenommen und machten gleich wieder infolge ihrer Unfähigkeit Schluss. Wir bestellten nochmals vier neue Vertreter der Union, wovon einer in der nächsten Sitzung erschien. Die übrigen drei haben sich bis heute nicht sehen lassen. Am 7. April erschienen zwei Mitglieder der Union, die Gebrüder Braag, in einer Arbeiterratssitzung. Sie erklärten, sie wären von ihrer Verammlung beauftragt worden, sich vorläufig passiv zu verhalten, bis die Betriebsratsauswahl vom Oberbergamt geregelt sei. Seitdem haben wir überhaupt nichts mehr von diesen Leuten gehört.

#### Concordia, Oberhausen.

Auf der Zeche Concordia wurden in der Zeit der allgemeinen Emergenzlosigkeit eine Anzahl Bergarbeiter der südlichen Ruhr angelegt. Das Betriebsratsmitglied Billes stellte sich auf den Standpunkt, daß den Leuten das Leben so teuer wie möglich zu machen sei, um sie bald wieder los zu werden. Bei einer Unterredung mit unserem Vertrauensmann Sollberg erklärte er sie würden es mit brutaler Gewalt verhindern, daß auswärtige Arbeiter auf der Zeche Concordia angenommen würden. Sie sahen diese Leute als Lohnrücker an und der größte Teil sei nicht in der Lage, etwas zu schaffen. Die Mehrzahl sei lungenkrank und nicht leistungsfähig.

Er als Betriebsratsmitglied verlange nur stabile, tüchtige Menschen, die was leisten können. Kranke Leute könne man auf Concordia nicht gebrauchen. Er wäre dafür, daß die Zeche existenzfähig bliebe und das könnte die Zeche nur mit stabilen, tüchtigen Kerls. Die Kerls von Bitten müssen alle...



Auf die Frage unseres Kameraden G., ob er wohl nach einem Jahre Erwerbslosigkeit auch noch so rote Waden haben und noch so blühend aussehen würde, gab er keine Antwort.  
 Dieser Wortwechsel spielte sich in Gegenwart des Inspektors und einiger anderer Herren ab. G. frag den Inspektor, ob Billes ein Betriebsrat nach den Wünschen der Verwaltung sei. Antwort des Inspektors: „Billes freut mich, so daß ich bald übrig bin, ich brauche mich um die Gefühlsfähigkeit der Besse Concordia nicht zu kümmern das macht Billes!“  
 Billes ist Mitglied der Union der Sand- und Kupferarbeiter!

### Graf Moltke I/II.

Bei der Wahl des Vorsitzenden im Jahre 1924 wurde der Nationalist Bill gewählt, weil er mit dem Maul Großes reden konnte. Über schon nach 1 1/2 Monat wurde er seines Postens enthoben. Die Schuld an seiner Amtsenthebung schob er jetzt der kommunistischen Zelle zu, diese habe ihn so weit getrieben und dann im Stich gelassen. (Die Amtsenthebung geschah durch die Spruchkammer Gladbeck des Berggewerkschafts Dortmund.) Als dann ein neuer Vorsitzender gewählt werden sollte, wurde wieder ein Nationalist vorgeschlagen. Von den drei kommunistischen Unionsstellen (Schiller gehörte der kommunistischen Unionsrichtung nicht an) war keiner mehr zu bewegen, den Vorschlag zu übernehmen. Sie verpflichteten sich, in Zukunft keine Kritik mehr an der Geschäftsführung zu üben. An Stelle des abgesetzten Bill kam von der Union Krosser in den Ausschuß. Schon nach einem Monat sah er ein, daß auch er zu dumm für den Posten war. Er nahm ohne Kündigung seine Papiere, um sich vor größeren Klagen zu retten. Jetzt (nur von der Union Redmann in den Ausschuß. Gelegentlich eines Artikels im Ruhr-Echo (Kritik an den Beamten) wurde Redmann vom Inspektor zur Rede gestellt. Nachher erklärte er mehreren Betriebsratsmitgliedern, daß er zur Redaktion gehen wolle, um den Artikelfreier ausfindig zu machen, dem er gehörig die Meinung sagen wolle. Auch sei es seine Absicht, durchzusehen, daß kein Artikel mehr über Graf Moltke in die Zeitung käme (aus Angst vor Unannehmlichkeiten). Von den sechs unionistischen Betriebsräten, wovon zwei im Ausschuß sitzen, ist im ganzen Jahre nicht ein einziger Antrag in den Betriebsratsitzungen eingebracht worden, obwohl sie mehrmals dazu aufgefordert wurden. In besonders wichtigen Fragen benahmen sie sich wie Taubstumme. Wenn mit der Verwaltung verhandelt wurde, überließen sie die Arbeit den Betriebsräten der Arbeitsgemeinschaft. Nach einjähriger Tätigkeit sind sie noch nicht in der Lage, den Kumpels Auskunft zu geben. Beschwerdeführende Kumpels werden zu den Betriebsräten der Verbände geschickt.

### Schachtanlage Viktor.

Auf den Schachtanlagen Viktor wurde im September 1924 ein Belegschaftsmitglied fruchtlos entlassen. Der gesamte Arbeiterrat nahm gegen diese ungerechte Entlassung Stellung und beschloß einstimmig, Klage gegen diese Entlassung beim Berggewerbegericht anzustrengen. Diese Klage ist von dem unionistischen Obmann eingereicht worden. Als der entlassene Kamerad nach etwa einem Monat nichts mehr hörte, ging er zum Betriebsrat, der der Arbeitsgemeinschaft angehörte, und erkundigte sich, wie es mit seiner Klage stände. Auf eine Anfrage beim Berggewerbegericht erfuhr man, daß der unionistische Obmann die Klage ohne Wissen des Arbeiterrats zurückgezogen hatte.

### Zeche Wiesel.

„Sage mir, mit wem du umgehst, und ich sage dir, wer du bist!“  
 Seit Jahren werden unsere Verbandsfunktionäre von den Unionisten und den Kommunisten als „Arbeitervertreter“ und Helfershelfer der Unternehmer beschimpft und verleumdete. Wie unbedeuten die Behauptungen unsere Verbandsfunktionäre als Betriebsratsmitglieder jedoch sind, haben wir des öfteren nachgewiesen. Wo es eben möglich ist, sorgen die Vertreter der Zeche dafür, daß alle erfahrenen Verbandsmitglieder nicht als Vorsitzende im Betriebsausschuß gewählt werden. Ein deutliches Beispiel haben wir bei der Wahl des Betriebsobmannes der Zeche Wiesel. Im Betriebsausschuß sitzen zwei Kommunisten, die zugleich auch der Union angehören, ein Verbandsmitglied, ein Mitglied des christlichen Gewerkschafts und der Obersteiger Steinweg, der von den unorganisierten Beamten die meisten Stimmen bei der Wahl zum Betriebsrat erhalten hatte. Bei der Abstimmung zum Vorsitzenden des Betriebsrats gab der Obersteiger Steinweg dem Kommunisten und Unionistenhäuptling Jansod (Stadtverordneter von Mülheim) seine Stimme. Jansod war infolgedessen als Vorsitzender gewählt. Welches Geschrei wäre im kommunistisch-unionistischen Wälderwald erfolgt, wenn der Obersteiger einem Kameraden der Tariftreue keine Stimme gegeben hätte! Herr Obersteiger Steinweg weiß auch zu genau, daß er den Unionistenhäuptling besser einsehen kann, als einen Kameraden von der Arbeitsgemeinschaft. Dieser Vorfall wird manchem Bergarbeiter zur Lehre dienen.

Diese kurzen Skizzen unserer Kameraden, die bei ihrer Arbeit innerhalb der Betriebe die „revolutionäre“ Tätigkeit der unionistisch-bolschewistischen Betriebsräte unter die Lupe nehmen konnten, sprechen mehr als tausend Bände.

Wie sagte doch gleich das Direktorium der KPD, in dem schon eingangs erwähnten Rundschreiben an die Bezirksleitungen der KPD im Reich:

„Die kommunistischen Bezirksleitungen und Betriebszellen müssen jede Handlung prüfen damit nicht die sogenannten guten Gewerkschafter angegriffen werden, die aus oft schwerer Kompromittierung, sondern gute Kommunisten, auch wenn sie ungeschickte Gewerkschafter sind. Die Betriebsräte sollen revolutionäre Organe sein, und das ist für uns zehnfach wichtiger als gewerkschaftliche Geschäftlichkeit.“  
 Ja, ja, wenn die bolschewistisch-unionistischen Betriebsräte und die „revolutionären“ Organe und die — heilige Einsicht nicht wären!

### Ernannte Betriebsräte in Mitteleuropa.

Die Verhältnisse haben leider auch die ehemals straffe Position der Betriebsräte teilweise recht hart in Mitteleuropa gezogen. Auf einer Reihe mitteleuropäischer Gruben sind Betriebsräte überhaupt nicht mehr vorhanden. Dadurch werden zur Entlastung kommende Belegschaftsmitglieder vielfach recht erheblich geschädigt, weil die Arbeitsgerichte in solchen Fällen nur dann in Funktion treten, wenn sich darüber die Betriebsvertretungen im Streitfall beschäftigt haben. In letzter Zeit mehrten sich zum Glück, wo Kameraden behaupteten, daß sie aus Mangel am Zusammenkommen einer Betriebsvertretung von der Betriebsleitung zum Betriebsrat „ernannt“ seien. Das gibt es natürlich nicht. Diese Zustände fehlten uns gerade noch, wo die Betriebsleitungen die Betriebsvertretungen einfach ernennen. Es gibt nur auf Grund des Betriebsratsgesetzes und der Wahlordnung von der Belegschaft gewählte Betriebsvertretungen. Sogenannte ernannte Betriebsräte entstehen jeder gesellschaftlichen Grundlage und ihre vermeintlichen „Amtshandlungen“ sind einem „Nichts“ gleichzusetzen. Im besten Falle können sie als behelfsmäßige Werkvertragsleute gelten.  
 Kommt ein rechtmäßig gewählter Betriebsrat nicht zustande, so bleibt eben, so außerordentlich bedauerlich das für eine Reihe Belegschaftsmitglieder sein mag, und ungeachtet der rechtlich nachteiligen Folgen für zu unredig Entlassene — der Betrieb ohne Betriebsvertretung. Aufen solche betroffenen Kameraden das Arbeitsgericht an, dann werden sie die bittere Erfahrung machen, daß sie infolge Fehlens der Betriebsvertretung einfach abgewiesen werden. Daraus ergibt sich mit zwingender Deutlichkeit, daß sofort rechtmäßige Betriebsräte gewählt werden müssen.

# Arbeitsgerichte.

Von Dr. Paul Martell (Berlin).

In dem gesetzgeberischen Programm des Reiches steht die Schaffung eines einheitlichen Arbeitsrechtes mit an erster Stelle. Der Gedanke der Arbeitsgerichte ist keineswegs ein Ergebnis der sozialen Auffassung und Bewegung unserer Zeit, vielmehr wurzelt diese Rechtsidee im uralten historischen Boden, gekennzeichnet durch jene bereits im 13. Jahrhundert entstandenen Zunftgerichte, an deren Stelle auch schon Gesellengerichte traten. Das alte Zunftrecht war im Norden nahe ein Arbeitsrecht, das mit dem Erlöschen der Zünfte für lange Zeit aus der Rechtsgeographie verschwand. In Frankreich hatten sich im 18. Jahrhundert ebenfalls aus dem Zunftwesen heraus Schiedsgerichte entwickelt, welche die Grundlage für die durch Napoleon I. mittels Dekrets vom 18. März 1806 errichteten conseils de prud'hommes bildeten, die zuerst in Lyon eingerichtet wurden. Diese unter staatlicher Leitung stehenden Schiedsgerichte kamen bald in Elsaß-Lothringen und auch im Rheinland zur Einführung. Diese Gerichte bildeten die Grundlage für die Schaffung der königlichen Gewerbegerichte im Rheinland. Es hat nach diesen Vorbildern in Ostpreußen nicht an Versuchen gefehlt, ähnliche Gerichte zu schaffen, doch nahezu ohne Erfolg. Auch die Gewerbeordnung vom Jahre 1869, welche die Errichtung von gewerblichen Schiedsgerichten ausdrücklich vorsah, änderte an diesem Zustande gar nichts. Man muß sich erinnern, daß Deutschland damals im wesentlichen noch ein Agrarstaat war, wo gewerbliche Rechtsstreitigkeiten nur im bescheidenen Umfange auftraten.

Erst mit dem Gewerbegerichtsgesetz vom 29. Juli 1890 brach sich der Gedanke der Gewerbegerichtsbarkeit mit Erfolg Bahn, um so in Deutschland gewissermaßen der Ausgangspunkt des modernen Arbeitsrechtes zu werden. Inzwischen sind in unserem Rechtswesen zwei Arbeitsgerichte zum festen Bestand geworden, und zwar das Gewerbegerichtsgesetz vom 29. Juli 1890 und das Kaufmannsgerichtsgesetz vom 6. Juli 1904. Als weitere Arbeitsgerichte sind inzwischen hinzugekommen die Innungsschiedsgerichte, die an Stelle der Gewerbegerichte zuständig sind zur Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Innungsgesellen und ihren Gesellen und Arbeitern. Die Errichtung der Innungsschiedsgerichte erfolgt durch Innungsstatut. Zu erwähnen sind ferner die Berggewerbegerichte, deren Errichtung sich auf § 82 des Gewerbegerichtsgesetzes stützt. Das Berggewerbegericht kann durch Verordnung der Landeszentralbehörde für Streitigkeiten der in Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten und unterirdisch betriebenen Brüchen und Gruben beschäftigten Arbeiter mit ihren Arbeitgebern errichtet werden. Derartige Berggewerbegerichte sind in Preußen vorhanden in Aachen, Buthen, Dortmund, Saarbrücken, Waldenburg und für den braunschweigischen Braunkohlenbergbau in Helmstedt. Sachen ist hinsichtlich seines Verganges seinen eigenen Weg gegangen und hat durch Gesetz vom 22. April 1884 Bergschiedsgerichte in Freiburg, Pilsitz, Delsitz, Jittau und Zwickau errichtet.

Spannt alle Kräfte an zur bevorstehenden Betriebsrätewahl!

Schon aus dieser kurzen Uebersicht ergibt sich, daß das Arbeitsrecht mit seiner Gerichtsbarkeit in Deutschland noch sehr lückenhaft erscheint und daß an Stelle der Zerspaltung eine Einheitlichkeit des Arbeitsrechtes dringend zu wünschen ist. Einige wichtige Arbeitnehmergruppen, wie Landarbeiter, Techniker usw., blieben bisher von der Sondergerichtsbarkeit ausgeschlossen, und waren hinsichtlich ihrer Rechtsstreitigkeiten auf die ordentlichen Gerichte angewiesen. Dies wird sich nun durch die jetzt entstehenden Arbeitsgerichte ändern. In der entwicklungsgeschichtlichen Betrachtung letzterer muß auch der Grund der Verordnung vom 23. Dezember 1918 errichteten Schlichtungsausschüsse gedacht werden, die an sich keine Gerichte darstellen, sondern lediglich als Einigungsinstanzen wirken. Da die Sprüche des Schlichtungsausschusses nicht die Rechtskraft eines Urteils besitzen, muß bei Weigerung der Spruchanerkennung dennoch der Klageweg bei den zuständigen Gerichten beschritten werden. Das ist natürlich ein rechtlich unerfreulicher Zustand, da die Schlichtungsausschüsse als Halbgerichte sehr schnell in die Verlegenheit geraten, unproduktive Arbeit geleistet zu haben. Man hat übrigens bald erkannt, daß die Schlichtungsausschüsse wohl geeignet waren, Gesamtstreitigkeiten, wie sie sich beispielsweise in tariflichen Lohnstreitigkeiten zeigen, auf einer Rechtsbasis zu lösen, dagegen war man sich schnell einig, daß die Schlichtungsausschüsse zur Regelung von Streitfällen bestehender Rechtsverhältnisse nicht geeignet erschienen. Man erkannte so, daß der Schlichtungsausschuß nicht ohne weiteres zu einem Arbeitsgericht umgestaltet werden konnte.

Im Dezember 1921 stellte die Regierung einen Referentenentwurf fertig, der das Arbeitsgericht zum Gegenstand hatte. Der Entwurf lehnte die Einrichtung selbständiger staatlicher Arbeitsgerichte ab, verneinte auch den Ausbau der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte zu erweiterten Kommunalgerichten, erklärte sich dagegen für den Anschluß der Arbeitsgerichte an die ordentlichen Gerichte. In beruflicher persönlicher Beziehung zog der Entwurf für die Rechtszuständigkeit einen weitestgehenden Kreis, denn nicht nur gewerbliche Arbeiter und Handlungsgehilfen, sondern alle Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zum Arbeitgeber standen, sollten mit ihren bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten Recht vor dem Arbeitsgericht suchen. Insbesondere unterlagen hiernach Hausangestellte und Gefinde der Rechtsprechung der Arbeitsgerichte. Zu dem Reichsgebiet des Arbeitsgerichtes sollten auch Streitigkeiten aus den Tarifverträgen gehören. Der Entwurf sah einen dreifachen Rechtsweg vor, und zwar in gesteigerter Stufenfolge: Arbeitsgericht, Landesarbeitsgericht, Reichsarbeitsgericht. Das Verfahren sollte sich gliedern in Spruch, Beseitigungsverfahren und Verfahren in bestimmten Sonderfällen, soweit es sich um die Beschäftigung Schwerbeschäftigter, um die Berufsausbildung Jugendlicher und um bestimmte Rechtsnormen des Betriebsratsgesetzes handelt. Einige Monate vor dem Arbeitsgerichtsgesetzentwurf hatte die Regierung im März 1921 einen Entwurf einer Schlichtungsordnung veröffentlicht, der ebenfalls eine ganze Reihe neuer Gesichtspunkte des modernen Arbeitsrechtes enthielt. Zunächst zog die Regierung beide Gesetzentwürfe zurück. Als dann die Reichsregierung die Entwürfe dem Parlament vorlegte, zeigte der Lauf der Verhandlung, daß bei dem Zwiespalt der Meinungen die Entwürfe niemals Aussicht zur Verwirklichung hatten.

Auf Grund des Ermächtigungsgesetzes vom 23. Oktober 1923 hat die Regierung nun kurz entschlossen im Wege der Verordnung die beiden vorerwähnten Entwürfe ihrem wesentlichen Inhalt nach zum Gesetz erhoben. Die Grundlage für das neue Arbeitsrecht bildet nunmehr die Verordnung über das Schlichtungsverfahren vom 30. Oktober 1923, in der auch inhaltlich das Recht der Arbeitsgerichte verankert ruht. Die Verordnung stellt keinen radikalen Schlußakt im Arbeitsrecht dar, vielmehr ist auch sie nur als ein Übergangsmittel zu betrachten. Nach der jetzt getroffenen Neuordnung im Arbeitsrecht wirken drei Arbeitsgerichte nebeneinander, und zwar, wie bisher, erstens das Gewerbegericht, zweitens das Kaufmannsgericht und drittens als Neuerung die „Arbeitsgerichte“ im Rahmen der Schlichtungsausschüsse. Auch jetzt bleibt der bisherige Schwerpunkt der arbeitsgerichtlichen Tätigkeit des Gewerbegerichts unberührt, keine etwaige Einbuße seines alten Rechtsbereichs ist zu erwarten.

erheblich erweitert worden. Die Zuständigkeit erstreckt sich jetzt auf alle arbeitenden Klassen, die im Abhängigkeitsverhältnis zu dritten ihren Erwerb nachgehen. Praktisch bedeutet das, daß die Gewerbegerichtsbarkeit nunmehr auch für Hausangestellte, landwirtschaftliche Arbeiter, Güterinspektoren, Schauspielere, Rechtsanwaltsbureaugehilfen, Gemeinde- und Staatsarbeiter usw. zuständig geworden sind. Die Kaufmannsgerichte soweit sie vorhanden sind, bleiben als Arbeitsgerichte unverändert bestehen.

Nach der Verordnung sind in denjenigen Bezirken, wo keine Gewerbe- oder Kaufmannsgerichte bestehen, arbeitsgerichtliche Kammern der Schlichtungsausschüsse zu errichten. Diese Schlichtungsausschüsse gelten nach Art. II § 2 Abs. 2 der Schlichtungsordnung als Arbeitsgerichte. Die Arbeitsgerichte sind mit einem unparteiischen Vorsitzenden und je einem Beisitzer der Arbeitgeber und Arbeitnehmer besetzt. Die Verordnung kann zu manchen eigentümlichen Rechtsgebilden führen, die mit dem gebundenen Rechtssinn nicht immer in Parallele stehen. Der Fall, daß in einem Bezirk ein Gewerbegericht, aber kein Kaufmannsgericht besteht, fordert in Zukunft eine dahingehende Lösung, daß die rechtsuchenden Kaufleute nicht wie bisher für sich die Errichtung eines Kaufmannsgerichtes fordern dürfen, sondern daß in diesem Fall ein arbeitsgerichtliche Kammer zur Errichtung kommt, bei welcher die Kaufleute mit anderen Berufen Recht zu nehmen haben. In Bezirken, in denen weder ein Gewerbegericht, noch ein Kaufmannsgericht besteht, gilt der Schlichtungsausschuß nach Art. I der Verordnung als Arbeitsgericht.

Die sachliche Zuständigkeit der Arbeitsgerichte ist in folgender Weise festgelegt worden: Zunächst Streitigkeiten wegen Verstoßes gegen vereinbarte Einstellungsrichtlinien und Beschäftigungsanträge im Einspruchsverfahren; Streitigkeiten über die Angemessenheit der an Stelle von Wohnung, Landnutzung und anderen Leistungen gewährten Entschädigung, Streitigkeiten über die Anrechnung der Naturalfrucht bei vorzeitiger Beendigung des Dienstverhältnisses, ferner Streitigkeiten über die Angemessenheit der an Kriegsbefähigte und andere Minderleistungsfähige zu zahlenden Löhne und über die Anrechnung von Versorgungsgebühnen auf das Entgelt. Ferner ist das Amtsgericht zuständig für alle Rechtsfragen, die den Betriebsrat betreffen. Somit ist der Rechtsbereich des Arbeitsgerichtes ziemlich deutlich umschrieben. Es sei darauf hingewiesen, daß die Festsetzung von Dienstamtsleistungen, insbesondere von Arbeitsordnungen, in Streitfällen nicht vor das Arbeitsgericht gehören, sondern dem Rechtsbereich der Schlichtungsausschüsse vorbehalten worden sind.

Was das Verfahren vor den Arbeitsgerichten betrifft, so wurde mit der Regelung desselben der Reichsarbeitsminister betraut, der denn auch das arbeitsgerichtliche Verfahren durch die Ausführungsverordnung vom 10. Dezember 1923 regelte. In der Hauptsache zerfällt das Verfahren vor den Arbeitsgerichten in das Urteilsverfahren und das Beschlusverfahren. Es hat im übrigen große Ähnlichkeit mit dem gewerbegerichtlichen Verfahren. Eine neue juristische Gedankenwelt ist kaum zu beobachten, wenn es auch nicht an einigen wenigen neuen Ideen fehlt. So enthalten die Ausführungsbestimmungen ein Referat zu Gunsten der Reichs- und Staatsbetriebe. Man hat diese Betriebe jetzt von den Arbeitsgerichten ausgeschlossen und zur Regelung von Streitigkeiten vorgeladener Art besondere Erbschaftsgerichte geschaffen, die an Stelle der Arbeitsgerichte treten. Durch diese Maßnahme ist wohl stillschweigend zum Ausdruck gebracht, daß man die Staatsbetriebe arbeitsrechtlich anders zu beurteilen gewillt ist als Privatwirtschaftsbetriebe, ersichtlich von dem Gedanken beeinflusst, daß sich schließlich in den Staatsbetrieben der Begriff der Gemeinnützigkeit verortet, der gegebenenfalls einen weitgehenden Schutz im Interesse der Allgemeinheit rechtfertigt. Wertwürdig ist die Bestimmung, daß im Verfahren vor dem Arbeitsgericht an die Stelle des sonst üblichen Vorsitzenden und Berichters der unparteiische Vorsitzende tritt. Letzterer soll also aus Sparsamkeitsrücksichten Verhandlungsleiter und Protokollführer in einer Person sein. Zwar findet sich die gleiche Maßnahme bereits in der Tarifvertragsverordnung, doch wird sich die Praxis sicher sehr schnell gegen diese Maßnahme aussprechen. Hier bietet übrigens die am 1. Juni in Kraft getretene Verordnung über das Verfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten einen erwünschten Ausweg, nach welcher es dem Richter gestattet wird, bei zu umfangreichem Schriftverkehr einen Berichtsschreiber heranzuziehen, was vermutlich zu der Einrichtung der steigenden Berichtsschreiber führen wird.

Das Verfahren vor dem Arbeitsgericht ist dem Grunde nach ein öffentliches, allerdings mit gewissen Einschränkungen. Es bleibt nämlich dem Arbeitsgericht überlassen, ob es die Anhörung der Parteien mündlich oder schriftlich durchführen will. Entschließt sich das Arbeitsgericht zum schriftlichen Verfahren, so muß der „Beschluss“, als das Endergebnis des Verfahrens, mündlich in öffentlicher Sitzung verkündet werden, um der Vorschrift des Gesetzes, daß das Verfahren ein öffentliches sei, gerecht zu werden. Der Beschluss erlangt jedoch durch die öffentliche Verkündung allein keine Rechtskraft, vielmehr wird diese erst durch eine ordnungsgemäße Zustellung erreicht. Für letztere genügt die Form des eingeschriebenen Briefes. Neu ist, daß nach der Ausführungsverordnung der Betriebsvertretung ein Recht auf Klageerhebung zugesprochen wird. Als legitimiert hierzu gilt der Betriebsratsvorsitzende oder sein Stellvertreter. Das Gesetz verleiht also der Betriebsvertretung die formelle Prozeß- und Parteifähigkeit, obgleich diese nicht vermögensfähig ist. Dieser in der deutschen Rechtsgeographie bisher unbekannte Fall wird nun in salomonischer Weise dadurch seiner Schwierigkeiten entleidet, daß beim Unterliegen der klagenden Betriebsvertretung dieser die Gerichtskosten zu zahlen haben. Der obliegende Arbeitgeber hat in diesem Fall keinen Anspruch auf Rückerstattung ihm erwachsener Prozeßkosten. Die Gerichtskosten werden also in diesem Fall auf die Allgemeinheit abgewälzt.

Die Entscheidungen der Arbeitsgerichte sind endgültig; eine Revision ist also unzulässig; sie stehen hier in ihrer Rechtswirksamkeit mit den Gewerbegerichten oder Kaufmannsgerichten auf gleicher Stufe. Selbstverständlich ist die Berufung nur wegen materieller Entscheidungsgründe ausgeschlossen, unbenommen dagegen bleibt eine Anfechtung wegen Kompetenzüberschreitung oder sonstiger wesentlicher Prozeßverfehle.

Eine grundlegende Neuerung im Prozeßverfahren vor dem Arbeitsgericht bringt nun die schon erwähnte, am 1. Juni 1924 in Kraft getretene Verordnung über das Verfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, welche das Güteverfahren zur Vorschrift erhebt. Es hat hiernach jeder Klageerhebung vor dem Arbeitsgericht das Güteverfahren vorausgehen. Ausnahmen hiervon sind zulässig, wenn die Erfolgslosigkeit des vorliegenden Fallsachen mit Sicherheit anzunehmen ist. Das Güteverfahren schließt ferner in Urkunden- und Wechselprozessen aus; auch für Widerklagen erübrigt sich seine Anwendung. Die Einleitung des Güteverfahrens erfolgt durch den Güteantrag, der den Anspruch und seine Beweismittel enthalten soll. Es wird daher grundsätzlich jede eingereichte Klage zunächst in einen Güteantrag umgewandelt; demgemäß hat auch der Berichtsschreiber zunächst keine Klage zu Protokoll zu nehmen, sondern zunächst erst einen Güteantrag. Bereits in der Güteverhandlung ruht das Gericht das ganze Streitverhältnis auf und versucht zwischen den Parteien einen glücklichen Ausgleich herbeizuführen. Durch den Güteantrag werden sämtliche Fristen gewahrt und die Verzögerung unterbrochen. Wie beim Gewerbe- und Kaufmannsgericht entfallen auch beim Arbeitsgericht für geschlossene Vergleiche jegliche Gerichtskosten. Praktisch dürfte das Güteverfahren auf die Prozeßkostenlast kaum großen Einfluß ausüben, denn auch schon vor dem Güteverfahren wurde in zahllosen Fällen seitens der Gerichte ein Vergleich angestrebt, der mancher Partei oft gar nicht erwünscht war. Die neuen Arbeitsgerichte stellen somit auf dem Gebiete des sozialen Arbeitsrechtes einen weiteren Schritt dar ohne im Interesse einer vereinfachten Rechtsprechung die durchaus wünschenswerte Einseitigkeit auf diesem Gebiete herbeizuführen. Die erhoffte und erstrebenswerte Einheit aller Berufsgerichte ist durch das neue Arbeitsgericht zu keiner Lösung gebracht worden, die nach wie vor als eine Aufgabe der Zukunft anzusehen ist.



# Fragen der Arbeiterversicherung.

## Änderung der Unfallversicherung.

Der schon seit langem angekündigte Entwurf auf Änderung der Unfallversicherung ist fertiggestellt und den Mitgliedern der sozialpolitischen Ausschüsse des Reichstages wie auch des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates zugestellt. Weiter liegt der Entwurf einer Verordnung über die Ausdehnung der Unfallversicherung auf gewerbliche Berufskrankheiten vor. Letzterer will eine Reihe von Krankheiten, die zweifelsohne als direkte Berufskrankheiten anzusehen sind, in den Bereich der Unfallversicherung aufnehmen. Neben den bisher als Berufskrankheiten anerkannten und der Unfallversicherung unterstellten Krankheiten, wie Milzbrand, Kaufschbrand, Koh-, Strahlenbrand, die sogenannte Gaissonkrankheit, die beim Wechsellager des Aufdrucks, insbesondere bei Tauchern, entsteht, Infektionskrankheiten, z. B. Syphilisübertragung bei Glasbläsern und Vergiftung bei einmaltiger oder kurz dauernder Einatmung giftiger Gase, sollen jetzt noch in dem vorliegenden Entwurf, Krankheiten, die nicht durch einmalige und plötzliche Einwirkung, sondern allmählich auf Grund des Berufs und der Tätigkeit, z. B. Erkrankung durch Blei, Phosphor, Quecksilber, Arsen, Chromate, Benzolverbindungen, Hautauschlag infolge Einwirkung giftiger Holz- und Stroh- oder Glasarbeiten als Berufskrankheiten gelten und unter die Unfallversicherung fallen.

Eigenartigerweise hat man eine Reihe Krankheiten, die als unumstößliche Berufskrankheit für den Bergbau gelten, z. B. Wurmkrankheit, Augenjittern, Asthma, entstanden infolge der sogenannten Steinlung, Schleinbeule, Entzündung an den Knien und Hautauschlag, der bei Verarbeitung gekelterter und karbonisierter Holz entsteht, nicht in Betracht gezogen. Augenjittern und Wurmkrankheit erkennt der Entwurf als Berufskrankheiten an, glaubt sie aber mit folgender Begründung aus der gesetzlichen Bestimmung herauslassen zu können:

„Die Wurmkrankheit ist hant umfassender Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung auf einen verschwindenden Bruchteil ihrer früheren Bedeutung zurückgegangen, ja nahezu völlig am Verschwinden. Außerdem aber dauert die einzelne Erkrankung nur ausnahmsweise länger als 26 Wochen. Dem Bedürfnis nach Versicherungsschutz ist hier im allgemeinen durch das Eingreifen der Krankenversicherung genügt.“

Man sagt dann weiter, daß von dieser Ausdehnung kein Nutzen zu versprechen sei, daß vielmehr die Vermeidung der Verletzung und die Verhütung der Erkrankung nur ausnahmsweise länger als 26 Wochen. Dem Bedürfnis nach Versicherungsschutz ist hier im allgemeinen durch das Eingreifen der Krankenversicherung genügt.“

„In die Liste der zu entschädigenden Berufskrankheiten ist nicht aufgenommen das Augenjittern der Bergarbeiter (Myiagmus), obwohl es sich auch hier um eine Berufskrankheit handelt. Die preussische Regierung ist zurzeit mit umfangreichen Erhebungen über das Wesen, die Entstehung und die Bekämpfung des Myiagmus beschäftigt. Es ist damit zu rechnen, daß diese Erhebungen wesentliche Aufschlüsse bringen und nicht in zu ferner Zeit abgeschlossen werden. Es wird daher vorgezogen, das Augenjittern in den vorliegenden Entwurf nicht aufzunehmen und die Unterstellung unter die Unfallversicherung einer alsbald vorzunehmenden Ergänzung der Verordnung vorzubehalten.“

Auch hierzu wird der Bergarbeiterverband nicht schweigen. Erhebungen über Ursache und Bekämpfung der Krankheit können und sollen auch dann vorgenommen werden, wenn sie als Berufskrankheit dem Gesetz unterliegt. Ebenso wie Unfallversicherung und Unfallbekämpfung etwas Zwingendes durch Gesetz ist und noch weiter werden soll. Der ganze Entwurf muß noch mancherlei Ergänzung erfahren.

Der Entwurf über die Änderungen der Unfallversicherung sieht einen wesentlichen und weittragenden Umbau vor. Neben der eigentlichen Versicherung, die an manchen Stellen für die Arbeiterschaft gewaltige Nachteile bringt, ist ein großes Augenmerk auf die Unfallversicherung und die Berufshilfe gelegt. Durch die Berufshilfe soll eine schnelle berufliche Ausbildung zur Wiedergewinnung und Erhöhung der Erwerbsfähigkeit für den bisherigen Beruf oder für einen anderen Beruf erzielt werden. Allerdings soll diese Berufshilfe nur als Maßbestimmung gelten, solange der Verletzte in seiner Erwerbsfähigkeit um mehr als die Hälfte gemindert ist. Unseres Erachtens ist die Grenze zu hoch gesetzt. Es werden sich hier unliebsame und bittere Folgerungen für die Verletzten ergeben.

Was in bezug auf die Leistungen geändert werden soll, ist eine Entlastung der Unfallversicherung auf Kosten der Rentenbezieher. Renten unter 20 Prozent, d. h., wo die Erwerbsfähigkeit um weniger als ein Fünftel gemindert ist, sollen überhaupt nicht gezahlt werden! Bei Errechnung und Festsetzung der Renten, die auf Grund einer Erwerbsminderung um weniger als die Hälfte gezahlt werden müssen, sollen nur 50 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes zugrunde gelegt werden. Wie das Reichsarbeitsministerium zu einer solchen Ansicht kommt, ist geradezu unverständlich. Es liegt hierzu auch ein großer Widerspruch. Durch Nichtzahlung der Renten unter 20 Prozent beabsichtigt man, die kleinen „unwesentlichen“ Renten zu beseitigen; bei Zugrundelegung von nur der Hälfte des Jahresarbeitsverdienstes treten sie sofort wieder in Erscheinung. Wenn man die „unwesentlichen“ Renten, deren Befreiung im Interesse des Verletzten selbst liegt, weil er dadurch von dem Gedanken der Verletzung abgelenkt wird und wieder mehr Vertrauen in seine eigene Kraft, seinen Arbeitswillen und seine Erwerbsfähigkeit zu setzen vermag, wie der Entwurf so schön sagt, beseitigen will, schafft man keine neue, sonst würde das Abbauen der „unwesentlichen“ Renten ja so lange anhalten, bis alle Unfallrenten beseitigt wären. Einen derart unsozialen Zustand hat man nicht einmal vor Bestehen der Reichsversicherungsgesetzgebung gekannt.

Was der Entwurf an Verbesserung vorlehrt, wiegt bei weitem das nicht auf, was an Verschlechterungen vorgesehen ist. Als Jahresarbeitsverdienst soll der wirklich verdiente Lohn gelten ohne Drittlingensgrenze, wie das bisher der Fall war. Bisher wurden bekanntlich 1500 Mt. als Jahresarbeitsverdienst, und was darüber verdient war, nur noch mit einem Drittel in Anrechnung gebracht. Die Vollrente soll bei völliger Erwerbsunfähigkeit 7 Zehntel des Jahresarbeitsverdienstes betragen. Wird die Hälfte und mehr der Vollrente gezahlt, so wird eine Kindererhaltungszulage für jedes unter 15 Jahre alte Kind in Höhe von 10 Prozent der Rente gewährt. Rente und Kindererhaltungszulage dürfen jedoch den Jahresarbeitsverdienst nicht übersteigen. Die Witwenrente beträgt, wie bisher, ein Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes. Die gesamte Einkommensteuer, die bisher 3 Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes nicht übersteigen durfte, soll jetzt auf 4 Fünftel erhöht werden. Die Abfindung eines Rentenempfängers soll bei einem Drittel der Vollrente mit feiner Zustimmung erfolgen können. Durch die Abfindung ist allerdings die Pflicht der Genossenschaft nicht ganz erloschen, sondern bei Verschlimmerung der Unfallfolgen lebt die Rentenzahlung wieder auf, unter Abzug des durch die Abfindung erledigten Prozentsatzes. Zum Beispiel ein Rentenbezieher, der eine Rente von 30 Prozent bezog, ist abgefunden. Nach Jahren tritt eine Verschlimmerung der Unfallfolgen ein und er ist 50 Prozent erwerbsbehindert. In diesem Falle erhält er jetzt nur 20 Prozent Rente, weil die 30 Prozent abgegolten sind.

Das ist das Wesentliche, was der Entwurf bringt. Er ist ganz vom Platzschlagen und Kaufmanntzen Geist erfüllt. Die Gedanken-gänge, die Herr Generaldirektor Piattschek und Herr Dr. Kaufmann in den Zeitungsartikeln und Broschüren vor einigen Monaten niederlegten,

Das Wort haben jetzt die Verbände und dann die sozialpolitischen Ausschüsse des Reichstages wie auch des Reichswirtschaftsrates. Hoffentlich geben sie dem Entwurf sozialen Inhalt und tranken ihn mit sozialem Geist, den man jetzt noch sehr stark vermisst.

## Das Reichsarbeitsministerium im Bunde mit den Saboteuren des RAB.

Daß diese Bergbauunternehmer große Gegner des Reichs-Knappschaftsgesetzes sind, ist weiter nicht verwunderlich. Ihre Stellungnahme zum RAB ergibt sich aus ihrer sonstigen Einstellung zur Sozialpolitik, die sie zum großen Teil für schädlich und überflüssig halten. Während man deshalb die Haltung eines großen Teiles der Unternehmer zum RAB verstehen kann, ist aber die Haltung des Reichsarbeitsministeriums, das als soziale Behörde darüber zu wachen hat, daß die Durchführung der sozialen Besetze gewährleistet wird, geradezu unverständlich. Es muß hier festgestellt werden, daß das Reichsarbeitsministerium die Selbstverwaltung in der Knappschaft unmöglich macht. Hier der Beweis: Die Grundidee der Verfassung in der Reichs-Knappschaft nach dem RAB ist die Gleichheit der Mitbestimmung der Unternehmer und der Versicherten. Es kann in keinem Organ der Knappschaft ein Beschluß zustande kommen, wenn nicht wenigstens ein Vertreter der Versicherten mit den Unternehmern oder umgekehrt stimmt und dadurch der Gegenseite die Mehrheit bilden hilft. Unmöglich dessen, daß in den meisten Fällen in den Vorständen der Bezirksknappschaftsvereine und auch beim Vorstand des RAB die einfache Mehrheit für Beschlüsse genügt, und in der Reichs-Knappschaft unter den Versicherten zwei Gruppen, nämlich Arbeiter und Angestellte, in Frage kommen, mußten die Vertreter im Vorstand gemeinsam von diesen Gruppen gewählt werden, wenn der demokratische Gedanke auch in der Selbstverwaltung der Reichs-Knappschaft zum Ausdruck kommen sollte. Andernfalls wird die Mehrheit der Versicherten, also die Arbeiter, vollständig von der Mitbestimmung ausgeschaltet werden. Die Arbeiter brauchen in diesem Falle an den Sitzungen gar nicht teilnehmen, weil sie doch nichts bedeuten würden und deshalb ihre Anwesenheit für sie keinen Zweck hätte.

Man könnte hier den Einwand erheben, daß, wenn gemeinsam gewählt wird, die Angestellten von der Mitbestimmung ausgeschlossen werden. Das hat nur den Anschein, in Wirklichkeit ist es aber nicht so. Hinsichtlich der Fragen, welche die Angestelltenversicherung betreffen, haben die Arbeiter nicht mitzureden. Auch in der Rentenversicherung sind alle Fragen, die die Angestellten besonders angehen, nur von den Angestelltenvertretern zu regeln. Nur die allgemeinen Bestimmungen der Rentenversicherung treffen auf Arbeiter und Angestellte gleich zu und bedürfen einer gemeinsamen Regelung. Wenn auch die Bestimmungen vorhanden ist, daß in reinen Arbeiterfragen die Angestellten nicht mitzubestimmen haben, so treffen doch diese Fälle weniger zu, weil z. B. in der Krankenversicherung, die auf die Angestellten sich nur zum geringen Teil erstreckt, die Angestellten in allen Fragen mitbestimmen können. — Mit den Angestellten, die auf dem freigerwerblichen Boden stehen und die selbst betonen, daß das Gesetz nur von zwei Gruppen und zwar von Unternehmern und Versicherten spricht, haben sich die Arbeitervertreter in den Organen der Knappschaft verhandelt. Es bestehen hier keine Streitigkeiten. Sobald Angestelltenfragen behandelt werden, mischen sich die Arbeitervertreter nicht hinein, und kommen Fragen zur Verhandlung, die überwiegend die Arbeiter angehen, so üben die Angestellten Zurückhaltung. Anders verhält es sich mit den arbeitslosen Scheimern unter den Angestellten, die aus bornierem Dünkel auf die Arbeiter herabschauen und sich den Unternehmervertretern näher fühlen als den Arbeitern. Soweit sie unrechtmäßig in Bezirksvorstände gewählt worden sind, haben sie gleich in der ersten Sitzung mit den Unternehmervertretern gegen die Arbeiter gestimmt.

Wir haben bereits in der vorigen Nummer der „Bergarb.-Ztg.“ darauf hingewiesen, daß in Mansfeld und Halle keine Vorstandswahl zustande gekommen ist, weil der Vorstand des RAB der Auffassung ist, daß gemeinsam gewählt wird, während die Scharfmacher Mittelbeulens getrennt wählen lassen wollten, um mit der Hilfe willfähriger Angestellter die Arbeiter von der Mitbestimmung auszuschließen. Das Reichsarbeitsministerium, das eigentlich das größte Interesse daran haben müßte, daß die Knappschaftsversicherung glatt durchgeführt, bekämpft die Saboteure in ihrer Haltung.

Das Verhalten des Reichsarbeitsministeriums wird zum öffentlichen Skandal. Es arbeitet dem Vorstand des RAB direkt entgegen. Für die Thüringer Knappschaft entschied der Vorstand, daß die Auszählung der Stimmen vorschrittsmäßig vorgenommen werden und der Vorstand keine Beschlüsse fassen sollte, solange nicht seine gesetzmäßige Zusammensetzung feststeht. Was tut da das Reichsarbeitsministerium? Es bestätigt den ungesetzlich gewählten Vorstand. Dieses Vorgehen des Reichsarbeitsministeriums müssen die Arbeiter als einen Schlag ins Gesicht empfinden.

Warum zum Teufel schickt das Reichsarbeitsministerium keinen Vertreter in die Vorstandssitzungen des Reichs-Knappschaftsvereins, damit es unterrichtet wird, was der Vorstand beschließt und ihm nicht entgegenarbeitet. Wenn die Versichertenvertreter unseres Verbandes eine Entscheidung des Reichsarbeitsministeriums verlangten, dann konnten sie lange darauf warten. Werden dagegen Wünsche von den gewissen Angestellten und Scharfmachern geäußert, die sich gegen die Arbeiter richten, so ist man mit einer Entscheidung schnell bei der Hand.

Es gibt im Reichsarbeitsministerium auch Leute, die nicht als engstirnige Bureaucraten anzusprechen sind und die tatkräftig für die Erhaltung der Sozialversicherung eintreten. Um so unverständlicher ist es, daß geduldet wird, daß ein verärgertes Geheimgeld die Durchführung der Knappschaftsversicherung so stören kann. Wir verlangen vom Reichsarbeitsminister, daß er diese skandalösen Zustände sofort beseitigt, wenn er einer maßlosen Verbitterung der Bergarbeiter, deren Folgen nicht zu unterschätzen sind, vorbeugen will.

## Vorstandssitzung des RAB.

Die wichtigste Frage, die der Vorstand des Reichs-Knappschaftsvereins in der Sitzung am 25. Februar in Berlin zu erledigen hatte, war die Frage der gemeinsamen Umlage der Teuerungszulage. Als der Vorläufige Vorstand des RAB Beschlüsse zu dieser Angelegenheit fassen wollte, hatte man ihm das Recht dazu abgesprochen, weil es in der ersten Sitzung hieß, daß die Hauptversammlung beschließen kann, daß die Teuerungszulage ganz oder zum Teil von sämtlichen Bezirksknappschaftsvereinen gleichmäßig aufgebracht wird. Da inzwischen die Hauptversammlung in Leipzig die Sitzung dahin geändert hat, daß der Vorstand darüber beschließen kann, was also die Möglichkeit gegeben, der Regelung der Frage näher zu treten. Nachdem der Teuerungszulagen Ausschuss die Angelegenheit vorbereitet hat, beschloß der Vorstand am 25. Februar, daß grundsätzlich die Bezirksknappschaftsvereine ihre Lasten selbst zu tragen haben. Es wird aber den Bezirksknappschaftsvereinen, die durch die alten Lasten übermäßig belastet sind, und die deswegen ihren Verpflichtungen gegenüber den Rentenempfängern nicht nachkommen konnten, der den Rentenempfängern geschuldete Beitrag vom Reichs-Knappschaftsverein vorübergehend vorgestreckt. Dann wird noch von dem vorhin erwähnten Ausschuss geprüft, wie weit diese Bezirksknappschaftsvereine in der Lage sind, ihre eigenen Lasten zu tragen, und ob die Beitragserhebung in angemessenem Verhältnis zur Leistungsfähigkeit erfolgt. Zu den notleidenden Bezirksknappschaftsvereinen gehört in erster Linie die Sieghener, die Segener, die Mansfelder und die Sächsischen Knappschaft. Diese Bezirksknappschaftsvereine werden haupt-

fänger belastet. Die Mittel, die den notleidenden Bezirksknappschaftsvereinen vorzustrecken sind, werden auf die übrigen Bezirksknappschaftsvereine in einem Zeitraum von sechs Monaten umgelegt.

Die Halberstädter Knappschaft hat um die Ermächtigung zur Gewährung von Unterstützungen zur Verhütung wirklicher Notlage an Mitglieder der Pensionskasse ersucht. Sie soll darauf hingewiesen werden, daß Sonderunterstützungen zu den freiwilligen Mehrleistungen gehören und darüber die Sondervorschriften zu bestimmen haben. Um die Einheitlichkeit in der Geschäftsführung zu erreichen, beschloß der Vorstand, im gesamten Reichs-Knappschaftsverein einheitliche Formulare einzuführen. Der Vertrag mit den Ärzten der Saller Knappschaft fand nicht die Genehmigung, weil die vereinbarten Sätze dem Vorstand zu hoch sind. Die Arztfrage in der Knappschaft hat eine andere Wendung infolgedessen genommen, als die Ärzte mit neuen Vorschlägen zur Regelung ihres Verhältnisses mit der Knappschaft gekommen sind.

Hinsichtlich der Auslegung des Artikels 29 Absatz 3 des Einführungsgesetzes zum RAB, hat der Vorstand nach einem Gutachten des Oberbergrats Genße folgenden Beschluß gefaßt:

„Unter „Gegenseitigkeitsvertrag“ ist der Darmstädter Gegenseitigkeitsvertrag in der Anwendung auf das Verhältnis preussischer und außerpreussischer Vereine, außerpreussischer Vereine untereinander und preussischer Vereine untereinander, also ohne Beschränkung des Anwendungsbereiches, zu verstehen. Abgesehen von den sonstigen, aus dem Wortlaut des Gesetzes sich zweifellos ergebenden Voraussetzungen ist Artikel 29 Absatz 3 nur auf solche Wandermittelglieder anwendbar, die

1. beim Uebertritt in einen anderen Verein von diesem unter Beachtung aller Vorschriften des Darmstädter Gegenseitigkeitsvertrages hätten übernommen werden müssen, falls dieser Vertrag zurzeit des Uebertritts schon Geltung gehabt hätte;
2. beim Inkrafttreten des Reichs-Knappschaftsgesetzes entweder der Pensionskasse des RAB, angehörend bzw. die Voraussetzungen für die Aufnahme erfüllen oder eine Invalidenpension bezogen oder, sofern sie keine Pension bezogen, nicht bereits berufsunfähig waren.“

Zu einer weitergehenden Auslegung waren die Ortsvertreter nicht bereit. Sie sind der Auffassung, daß die kritischen Fragen auf dem Reichstwege geklärt werden sollen. Nachdem der Knappschaftsrat entschieden hat, daß dem Grunde nach die Steigerung der Knappschaftsrenten über 25 Dienstjahre gewährt werden muß, und daß die bisherigen Bezüge nur vorläufige Bezüge sind, haben die Versichertenvertreter die Frage der Einberufung einer neuen Hauptversammlung, die sich erneut mit der Abstufung über die 25 Dienstjahre befassen soll, erwogen. Sie sind sich schlußfertig geworden, zunächst die Antwort des Reichsarbeitsministers, dessen Entscheidung sie anrufen haben, abzuwarten. Entschieden der Minister nicht, so werden die Versichertenvertreter in der nächsten Sitzung die Einberufung einer Hauptversammlung verlangen.

## Vorstandssitzung des Brühler Bezirksknappschaftsvereins.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bemerkte der Vorsitzende, daß die von verschiedenen Seiten beantragte, noch vor Jahreschluss stattfindende Vorstandssitzung mit Rücksicht auf die hohen Feiertage nicht einberufen werden konnte. Ein Beschluß von früher, wonach bei Fehlen eines oder mehrerer Vorstandsmitglieder einer Seite von der anderen Seite auf so viel Stimmen verzichtet wird, wie auf der Gegenseite fehlen, um die Parität zu wahren, wurde auf Antrag des Vorsitzenden erneuert. Dieser Beschluß soll auch auf die Ausschüsse angewandt werden.

Der bisherige Vorsitzende, Herr Bergat Gruhl, wurde durch Zuruf einstimmig zum ersten Vorsitzenden gewählt.

Für die zwei stellvertretenden Vorsitzenden liefen zwei Listen ein. Die erste, aufgestellt vom Bergarbeiterverband und der freien Angestelltenorganisation, enthielt die Namen Peter Fed als ersten und Wilhelm Friedrich als zweiten Stellvertreter. Die Gewerkevereinsliste reichten eine Liste ein, beginnend mit den Namen Kallscheid, Gewerkschaftssekretär, als ersten und Steffen, Vertreter, als zweiten Stellvertreter. Auf Antrag wurde zuerst der erste Stellvertreter gewählt. Die Stimmzettelwahl ergab 11 Stimmen für den Knappschaftsältesten Peter Fed und 5 Stimmen für den Gewerkschaftssekretär Kallscheid. Fed wurde somit als erster stellvertretender Vorsitzender gewählt. Als zweiter stellvertretender Vorsitzender wurde Johann der Angestelltenvertreter Wilhelm Friedrich gewählt.

Gemäß § 143 Abs. 3 des RAB wurde Herr Schamberger, Bezirksleiter des christlichen Knappschaftsvereins, als Vertrauensmann gewählt. Die Wahlordnung für die Wahlen der Ausschüsse wurde genehmigt. Ueber die Wahlen zu den Ausschüssen wurde auf Arbeiterversuche zwecks Aufstellung der Kandidaten eine Einigung erzielt und eine gemeinsame Liste aufgestellt.

Es wurden gewählt in den Ausschuss zur Entscheidung über Beschwerden von Penfionsberechtigten im Bezirk Brühl: Jaf. Meusch (Gewerkeverein), Peter Fed (Bergarbeiterverband), Arnold Dauben (Gew.), als Stellvertreter: Johann Kings (Gew.), Jakob Conzen (Verb.), Bernhard Baltes (Gew.). Für den Bezirk Coblenz: Andreas Steffens (Gew.), Nikolaus Müschen (Verb.), Otto Zimmer (Gew.), als Stellvertreter: Johann Claßen (Gew.), Heinrich Merten (Verb.) Johann Arens (Gew.). Vertretungsauswahl: Werner Breidenbach (Gew.), Heinrich Schog (Verb.), Josef Wayer (Gew.), als Stellvertreter: Matthias Klemmers (Gew.), Ferd. Müller (Verb.), Peter Caser (Gew.). Ausschuss für Angestellte: Wilhelm Friedrich, Rudolf Mischka, als Stellvertreter: Josef Ferrerth, Max Holtzner (sämtlich (Abund).

Der von Arbeitnehmerseite beantragte Personalausschuss fand auf Arbeitgeberseite keine besondere Gegenliebe, der Antrag wurde vertagt. Die Dienstvorschriften für die Ältesten, die von der Verwaltung den Ältesten in der Sitzung im Entwurf vorgelegt wurde, war den Ältesten nicht vollkommen genug. Insbesondere wurde von dem Vorstandsmitglied Gewerkschaftssekretär Kallscheid und vom Ältesten Fed darauf hingewiesen, daß die Krankenkontrolle durch die Ältesten ausgeübt werden soll. Auch hierfür zeigten Verwalter sowie Unternehmervertreter keine allzu große Sympathie. Dem Entwurf wurde in der Vorlage zugestimmt, jedoch wurde ein Ausschuss, bestehend aus den Ältesten Fed und Breidenbach, gewählt, der den Entwurf unter Mitwirkung der Verwaltung verbessern soll. Bezüglich Erhöhung des Grundlohnes hatte die Verwaltung den Grundlohn in der 1. Klasse auf 5,60 Mt. vorgeesehen, was jedoch den Ältesten zu niedrig erschien. Es entbrann sich daher eine lebhafteste Debatte zwischen Unternehmer- und Arbeitervertretern. Man konnte anfangs nicht einig werden. Die Unternehmer gaben jedoch nach und so wurden die Grundlöhne ab 1. Januar 1925 wie folgt festgesetzt:

Klasse	Grundlohn	Krankengeld	Krankentagebeitrag
1	1,80 Mt.	0,90 Mt.	1,35 Mt.
2	3,—	1,50	2,25
3	4,20	2,10	3,15
4	5,40	2,70	4,05
5	6,—	3,—	4,50

Der Erwerblosenbeitrag beträgt 1 Prozent des Grundlohnes. Ueber die von den Ältesten eingereichten Sondervorschriften, die in verschiedenen Entwürfen vorlagen, wurde keine Einigung erzielt, da sich die Unternehmer weigerten, Mehrleistungen einzuführen.

## Bei der Wahl der Beisitzer am Knappschafts-Oberversicherungsamt München

entfalten auf die Liste unseres Verbandes 11 Beisitzer und 10 Stellvertreter, auf die Liste der Angestellten 1 Beisitzer und 2 Stellvertreter.



### Eisenartell und Eisenzoll.

Am 8. Febr. hatte der Internationale Gewerkschaftsbund eine Sitzung von Gewerkschaftsvertretern der eisenschaffenden Länder einberufen, um zu den Bestrebungen der deutschen Eisenindustrie nach Schaffung eines internationalen Eisenartells Stellung zu nehmen. Die Aussprache brachte nicht nur Klarheit über die Gefahren, die ein solches Eisenartell für die Arbeiterschaft der eisenerzeugenden Länder auf sozialem Gebiete zur Folge haben würde, sondern auch über die Wirkungen auf die Lebenshaltung der großen Verbraucherstaaten der beteiligten Länder.

Die Aussprache hatte das Ergebnis, daß der Internationale Gewerkschaftsbund einmütig beauftragt wurde, sofort die nötigen Schritte in dieser hochwichtigen Angelegenheit einzuschlagen. Er wurde beauftragt, ungehindert das nötige Material zusammenzustellen, das die Grundlagen zu weiteren Maßnahmen geben soll. Auf Antrag des holländischen Gewerkschaftsvertreters wurde zudem ein Ausschuß von fünf Mitgliedern beauftragt, der die Aufgabe hat, Richtlinien für die Gewerkschaften aller beteiligten Länder in dieser Frage aufzustellen. Dem Ausschuß gehören an von Belgien: Mertens; Deutschland: für den ADGB, Eggert, für den Deutschen Metallarbeiterverband Dismann; England: Brown, Sekretär des TMB; Frankreich: Fouhaud. Der gewählte Ausschuß wird demnächst erneut in dieser Angelegenheit zusammengetreten.

\*\*\*

Die Eisenzollwünsche der Schwerindustrie haben bekanntlich in dem Pariser Vertrag die Zustimmung der mit der Schwerindustrie künftigen Fertigungsindustrie gefunden. Ganz ohne Widerspruch sind sie aber doch nicht geblieben. Die Mannheimer Handelskammer veranlaßte eine Kundgebung süddeutscher Kreise gegen die Zollwünsche der Schwerindustrie und später fand in Berlin eine ähnliche Kundgebung statt, bei der wiederum von den Wortführern der Eisenverbrauchsfirmen Süddeutschlands gegen die Zollpolitik der Schwerindustrie große Bedenken erhoben wurden. Besonders im Hinblick auf die damals zwischen Vertretern der Schwerindustrie Deutschlands und Frankreichs in Paris erörterte Schaffung eines Roheisenartells herrschte unter den Vertretern der Verbrauchsfirmen in der Sitzung in Berlin heftige Erregung. Ihr Wortführer schloß die Rede mit den Worten, welche durch die Hochzollforderungen der Schwerindustrie und ihre Verwirklichung den Eisenverbrauchsfirmen entständen. Wenn aber Abmachungen privater Natur über ein Roheisenartell zustande kommen sollten, dann — so formulierten er die Forderung der Eisenverbrauchsindustrie — müßten die jetzigen Beziehungen der Eisenabnehmer Süddeutschlands zu Vorkäufen gewahrt bleiben. Dieser Forderung der Eisenverbrauchenden Industrie trat Herr Rüdiger als Wortführer der Schwerindustrie sehr entgegen. Er protestierte gegen den Gedanken, daß die süddeutsche Verbrauchsindustrie ihr Roheisen auch in Zukunft von Vorkäufen beziehen wolle. Er habe allein in seinem Konzern einen Verlust von 45 Millionen Goldmark gehabt. Nicht durch die Inflation — so geißelte er — sondern durch die freie Einfuhr von französischem und luxemburgischem Eisen. Eines seiner Werke in Düsseldorf mit fünf Martinöfen sei stillgelegt worden, weil auf der Tonne Roheisen ein Verlust von 45 Mk. gelegen habe. Er forderte von den deutschen Eisenverbrauchsfirmen die Verarbeitung lediglich deutschen Eisens. „Wir sind doch Deutsche!“ — dies er mit gehobener Stimme aus. Diefelben Leute aber, die den Grundgedanken aufstellen: deutsche Firmen sollen nur deutsches Eisen beziehen, wollen ihrerseits 1 Million Tonnen französisches Uebermaßroheisen in ihre Kartelle aufnehmen, damit die Preise von ihnen nach Gutdünken bestimmt werden können. Trotz des Tones, den Herr Rüdiger anschlug, wiederholte der Wortführer der Verbrauchsfirmen deren schwere Besorgnisse, und die Vertreter der bayerischen und württembergischen Regierung, letzterer zugleich im Namen Hessens, schlossen sich den Darlegungen der Eisenverbrauchsvertreter an.

Die neue Reichsregierung scheint den Wünschen der 700-Millionen-Leute sehr geneigt zu sein. In einer Unterredung mit dem Vertreter der „Kölnischen Zeitung“ hat der Reichswirtschaftsminister Neuhäus auf die Bedeutung der deutschen Roheisenindustrie hingewiesen und gemeint, die Fertigungsindustrie müsse doch ein lebhaftes Interesse an der Eisenindustrie des eigenen Landes haben. Das ist, wenn auch nur indirekt, eine Aufheißung des Standpunktes der Schwerindustrie. Nimmt die Reichsregierung einen ähnlichen Standpunkt ein, so werden die Zollkämpfe so erstickt werden, wie kaum je zuvor. Der Freihandelsbund äußert sich zu Neuhäus' Stellungnahme, indem er darauf hinweist, daß noch wichtiger als die Roheisenindustrie sei das Interesse der Fertigungsindustrie und der ganzen deutschen Wirtschaft an der Erhaltung ihrer Leistungsfähigkeit, die durch die Nachteiligkeit einer Wirtschaftsgruppe gefährdet wird. Nicht anders kann das schutzöllnerische Verhalten der Schwerindustrie gewertet werden, solange sie nicht den einwandfreien Beweis liefert, daß ihr „Schutz“, d. h. die Erhaltung ihrer Produktionsfähigkeit, die Erhebung dieser Zölle verlangt. Bis jetzt ist der Beweis noch nicht erbracht worden. Die vom Reichswirtschaftsminister betonte Interessenslosigkeit zwischen der eisenschaffenden und eisenerarbeitenden Industrie erstreckt sich nur auf einen kleinen Bruchteil der deutschen Gesamtproduktion. Darüber konnte auch eine künstliche Konstruktion wie das geplante Pariser Abkommen nicht hinwegtäuschen. Es ist deshalb um so erstaunlicher, daß sich der Reichswirtschaftsminister mit den im Protokoll verkörperten Absichten, die auf die einseitige Bevorzugung einer Wirtschaftsgruppe gegenüber den Lebensinteressen der deutschen Wirtschaft hinauslaufen, anstößig einverstanden erklärt, und es wäre eine Illusion, wollte man glauben, daß die geplante Exportbonifikation den Schaden ausgleichen könnte, der der Gesamtwirtschaft durch die Eisenzölle erwächst. Denn nur einem geringen Teil der eisenerarbeitenden Industrie können diese Rückschlüsse zugute. Den ganzen Verzweigungsindustrien aber, in erster Linie den gewerblichen Verbrauchern von Eisenfabrikaten, würden ihre Produktionsmittel in unerträglicher Weise verteuert werden. Mit der Steigerung der Inlandspreise geht eine Abnahme der Exportfähigkeit und der Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt Hand in Hand.

### Die Lage im sächs. Steinkohlenbergbau.

Die Verhandlung im Reichsarbeitsministerium in Berlin über das sächsische Lohnsystem und über die Lohnhöhung sind ohne Erfolg für die sächsischen Bergarbeiter beendet worden. Nach langen Auseinandersetzungen mit dem Vertreter des Ministeriums und den Unternehmern haben die Arbeitervertreter erklärt, Verhandlungen des Ministeriums nicht hinzunehmen zu können, da ihren Wünschen bei der Schaffung des neuen Lohnsystems nicht entsprochen worden ist, behielten sich aber vor, zur gegebenen Zeit einen Entwurf wieder einzubringen.

Bei den Verhandlungen in Dresden hatten die Unternehmer Forderungen eingebracht, die wesentliche Verschlechterungen des Reallohnens für Arbeiter, Invaliden und Witwen vorsehen. Der Gehalt der Kohlen sollte im Preis von 20 Pf. auf 70 Pf. und das Holz von 1,50 Mk. auf 3 Mk. erhöht werden. Die Zuzulagen und Witwen sollten nicht mehr 20 Sekteliter, sondern bis zu 25 Sekteliter Kohlen erhalten und außerdem den Preis des Arbeiterdeputats erhöht bezahlen. In § 9 Abs. 1 des Mantelartikels, Kündigungsfrist betreffend, sollte die dreimonatige Kündigungsfrist abgeändert werden, so daß bei Kündigung des Mehrarbeiters der Lohnvertrag gleichzeitig mit abläuft und außerdem die Mehrarbeitsabkommen vom 13. Dezember 1923 für Grubenarbeiter und vom 22. Februar 1924 für Tagearbeiter bis zum 30. September 1925 verlängert werden.

Die Arbeitervertreter haben es abgelehnt, in einem Schiedsgericht zu verhandeln, worin den Wünschen der Arbeiter nicht entsprochen werden würde.

ternehmer zum Lohnsystem war unverändert, da nach ihrer Meinung ein Lohnsystem ohne Lohnhöhung die Bergarbeiter nur beunruhigen würde und schlugen vor, die Grundlöhne zu erhöhen. Weit entfernt von den Vorschlägen der Arbeitervertreter zur Festsetzung der Höhe der Mindest- und Zusatzlöhne für Gebirgsarbeiter waren die der Vertreter des Reichsarbeitsministeriums und der Unternehmer, die auch in einem Schiedsgericht zum Ausdruck gekommen wären und nach erfolgter Verhandlung den zur Zeit schon kaum erträglichen Zustand noch mehr verschlimmert hätten.

Der Schiedsbericht über Lohnhöhung hat nur eine Erhöhung der Mindestlöhne gebracht. Auf den meisten Schichtanlagen wirkt sich diese Erhöhung nicht aus, da die bestehenden Mindestlöhne nicht ausbezahlt werden. Für Grubenarbeiter ist der Mindestprozentfuß von 80 auf 95 Prozent erhöht worden, für Tagearbeiter von 80 auf 85 Prozent, ebenso erhalten die Lehrlinge und weitrückigen Arbeiter eine geringe Erhöhung der Prozente. Die bisherigen freiwilligen Zulagen sollen damit nicht berührt werden.

Die Lohngestaltung in der Lohnliste bleibt auch weiterhin unübersichtlich und die Forderung des neuen Lohnsystems ist damit nicht aufgegeben. Die Vertreter des Reichsarbeits- und Reichswirtschaftsministeriums haben sich auch im Schiedsgericht gegen eine generelle Lohn-erhöhung für den sächsischen Steinkohlenbergbau im Sinne der Unternehmer ausgesprochen. Eine nennenswerte Lohnhöhung sei für den sächsischen Steinkohlenbergbau ohne entsprechende Kohlenpreiserhöhung nicht möglich. Zweifelsfrei trägt die Wirtschaftslage und die Preisbildung der sächsischen Kohle mit dazu bei, die gegenwärtige Situation im sächsischen Steinkohlenbergbau zu verschärfen.

Aufgabe der Bergarbeiter ist es nun, über ihr Schicksal selbst mitzubestimmen und sich reflexlos ihren gewerkschaftlichen Organisationen anzuschließen. Alle großen Kampfongriffe, wie solche von verschiedenen Seiten aufgezo-gen werden, mit Forderungen ausstaffiert, an deren Durchschiebung die prominenten Reichs- und Landtagsabgeordneten nicht zu denken brauchen, haben in dieser schwierigen Situation, in der sich die sächsischen Bergarbeiter befinden, keinen Wert. Auch die Unternehmer sind unbefriedigt aus diesen Verhandlungen herausgegangen und werden mit neuen Wünschen bald wieder an die Organisationen herantreten. Wenn die Bergarbeiter Verschlechterungen abwehren und ihre Forderungen durchsetzen wollen, dann müssen den erklärten Unternehmerorganisationen starke Gewerkschaften entgegengestellt werden.

### Volkswirtschaftliche Rundschau.

#### Erwerbslosenend.

Nach Dr. Kuczynskis „Finanzpolitischer Korrespondenz“ stand die Erwerbslosenunterstützung zu dem (noch völlig ungenügenden) Existenzminimum von 8. in folgendem Verhältnis:

#### Erwerbslosenunterstützung in Prozenten des Existenzminimums.

Januar 1920 bis Oktober 1920	19—30 %
November 1920 bis Oktober 1921	40—47 %
November 1921 bis März 1922	30—37 %
April 1922 bis Juni 1922	21—28 %
Juli 1922 bis Dezember 1922	3—14 %
Januar 1923 bis Juli 1924	15—22 %
August 1924 bis Dezember 1924	35—39 %

Millionen haben sich monatelang mit solchen Glendstößen behelfen müssen, dann waren sie oft noch viele Monate ohne jede Unterstützung! Der Schwerindustrie wirt man das Geld milliardenweise in den Hals, um die Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung um wenige Pfennige feilscht die Bürgerkassendirektion, und die so dringend notwendige Arbeitslosenversicherung schiebt sich immer mehr hinaus!

#### Deutsch-französischer Handel.

Die Statistik über die Einfuhr und Ausfuhr Frankreichs im Jahre 1924 weist für Deutschland folgende Ziffern auf: Der Wert der deutschen nach Frankreich eingeführten Waren betrug im Jahre 1924 2 015 028 000 Frank, was gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 963 795 000 Frank, also 92 Proz. ausmacht. Der Wert der von Frankreich nach Deutschland in demselben Jahre ausgeführten Waren beträgt 3 773 198 000 Frank, was eine Steigerung um 2 692 527 000 Frank, also um 230 Prozent ausmacht.

#### Die Anlage englischen Kapitals im Ausland

ist so groß, daß sie nach dem amtlichen Bericht des Board of Trade (Handelsministerium) 1924 220 Millionen Pfund Sterling einbrachte. Wenn man eine Verzinsung von 5 Proz. annimmt, ergibt das eine Kapitalanlage von 4,4 Milliarden Pfund oder 88 Milliarden Mark. Deutschlands Kapitalanlage im Ausland wurde nach dem Sachverständigenrat auf 7 bis 8 Milliarden Goldmark geschätzt, das ergäbe, 5 Proz. Verzinsung angenommen, 17½ bis 20 Millionen Mark Zinsen. England hat 35 Millionen Pfund oder 700 Millionen Mark Zinsen für seine amerikanische Schuld aufzubringen, Deutschland für Reparationen 1925 eine Milliarde, später 2½ Milliarden!

#### Frankreichs Eisen- und Stahlerzeugung.

Nach der letzten Statistik des Comité des Forges ergibt sich, daß die Produktion der französischen Hüttenwerke von 5 207 207 To. Roheisen und 4 686 886 To. Rohstahl im Jahre 1913 (Mitfrankreich) auf 5 431 787 To. Roheisen und 5 169 517 To. Rohstahl 1923 auf 7 651 972 To. Roheisen und 6 906 502 To. Rohstahl im Jahre 1924 (heutige Grenzen Frankreichs) gestiegen ist. Die Zunahme betrug demnach in Roheisen rund 2 225 000 To. gegenüber 1923 und 2 450 000 To. gegenüber dem letzten Vorkriegsjahr, an Stahl 1 800 000 To. gegenüber 1923 und 2 320 000 To. gegenüber 1913. Der Anteil des ehemaligen Deutsch-Lothringens an der französischen Gesamtproduktion belief sich jedoch in Roheisen im Jahre 1924 auf 2 980 344 To. gegenüber 1 867 164 To. im Jahre 1923 und an Rohstahl im Jahre 1924 auf 2 364 812 To. gegenüber 1 576 059 To. im Jahre 1923.

#### Der französische Außenhandel.

bei dem 1923 die Einfuhr die Ausfuhr um 2,46 Milliarden überstieg (passive Handelsbilanz), ist in 1924 mit 1,32 Milliarden Fr. aktiv geworden. Es betragen

		Menge in 1000 To.	Wert in Mill. Fr.
Einfuhr	1923	54 864	32 659
	1924	56 402	40 132
Ausfuhr	1923	24 901	30 433
	1924	29 385	41 454

#### Die fremden Arbeitsträfte in Frankreich.

In der letzten Sitzung der Exekutive des französischen Gewerkschaftsbundes (C. G. T.) wurde u. a. auch die Frage der fremden Arbeitsträfte behandelt und beschlossen, eine Erhebung über die Verwendung dieser Arbeiter einzuleiten. Das Bureau der C. G. T. hat nun auf Grund der von den verschiedenen Organisationen eingelaufenen Angaben einen vorläufigen Bericht zusammengestellt, aus dem hervorgeht, daß die Zahl der gegenwärtig in Frankreich beschäftigten fremden Arbeiter, die nahezu 50 Nationalitäten angehören, 2 Millionen übersteigt. Abgesehen von einigen vereinzelten Fällen und in Tours und Carbes beschäftigten Soldaten der Armee Franzosen sind die Löhne der fremden Arbeiter im allgemeinen nicht niedriger als diejenigen der französischen. In einigen Departementen organisieren sich die fremden Arbeiter in speziellen Verbänden, die unter dem Einfluß von Priestern, Konjunkturalisten usw. stehen. Die Versuche der Kommunisten, die fremden

### Lohn und Arbeitszeit.

#### Wiederherstellung der Achtstundenschicht für die Hebertagsarbeiter auf Zeche Eintracht-Liebau 1/III.

Auf obiger Schichtanlage hatte die Hebertagebelegschaft vor und während des Krieges eine 8- bzw. 8½stündige Schichtzeit. Der Betriebsrat verlangte auf Grund des Schiedsbeschlusses vom 27. Mai 1924 die Einführung der Schichtzeit, wie sie vor oder während des Krieges bestanden hat. Dieses wurde jedoch von der Verwaltung abgelehnt. Einer an der Schiedsstelle beim Oberbergamt Dortmund vom Betriebsrat angelegten Klage, welche vom Kameraden Fant vertreten wurde, ist stattgegeben und der Bescheid ausgegeben worden, für etwa 60 Mann der Tagesbelegschaft die 8- bzw. 8½stündige Schichtzeit mit folgender Begünstigung wiederherzustellen:

Aus der Gruppe der Tagesarbeiter bei der Kohlenförderung sind herauszunehmen die Anschläger, Hilfsanschläger, Aufschieber und Abnehmer. Für diese ist nach Ziffer 1 c der Regelung der Mehrarbeit vom 16.27. Mai 1924 die Arbeitszeit auf 8 + 1 = 9 Stunden festgesetzt worden. Da die Ziffer 3 a. a. O. auf die Ziffer 1 a. a. O. keine Anwendung findet, muß die Arbeitszeit für die Anschläger, Hilfsanschläger, Aufschieber und Abnehmer als allgemein gültig angenommen werden. Anders verhält es sich bei den in der folgenden Ziffer 2 a. a. O. angegebenen Arbeitergruppen, auf welche die Begünstigung in Ziffer 3 a. a. O. Anwendung findet. Nach den übereinstimmenden Angaben des Klägers und des Vertreters der Beklagten galt über Tage bei der Förderung und Verladung „vor und während des Krieges“ eine Arbeitszeit von teils 8, teils 8½ Stunden. Wesentliche Veränderungen betrieblicher Art sind bei den in Betracht kommenden Betriebszweigen seit der Zeit „vor oder während des Krieges“ nicht eingetreten. Auch war die frühere längere Arbeitszeit nicht durch besondere Schwere der Arbeit oder besondere Beschaffenheit der Arbeitsstätte (Hitze, schlechte Luft) bedingt. Unter diesen Verhältnissen greift die Bestimmung in Ziffer 3 a. a. O. Platz, weshalb der Beklagten auferlegt wird, für die über Tage bei der Förderung und Verladung beschäftigten Arbeiter mit Ausnahme der unter 1 c a. a. O. genannten wieder die Arbeitszeit von 8, teils 8½ Stunden, welche für sie „vor oder während des Krieges“ gegolten hat.

### Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

#### Fritz Ebert als Gewerkschafter.

Der vor kurzem verstorbene Reichspräsident Ebert trat bereits im Jahre 1890 dem im Jahre vorher gegründeten Verbande der Sattler bei und war schon im gleichen Jahre in Cassel an der Führung eines Streiks der Sattler beteiligt. Auch nachdem er zum höchsten Amt in der deutschen Republik emporgestiegen war, legte er Wert darauf, seine Mitgliedschaft zu bewahren und seine Verbandsbeiträge zu bezahlen. Wenn nicht die radikale Strömung in der Berliner Ortsverwaltung der Sattler vor einigen Jahren den unsinnigen Beschluß veranlaßt hätte, Ebert wegen Regierungshandlungen aus dem Verbandsauszuschließen, hätte nicht allein das deutsche Volk einen ausgezeichneten Präsidenten, sondern auch die Gewerkschaftsbewegung ein treues Mitglied zu beklagen.

Die freien Gewerkschaften hatten die Arbeiter in einer Proklamation aufgefordert, während der Begräbnisfeierlichkeiten im ganzen Reiche eine Viertelstunde die Arbeit ruhen zu lassen. Diese Demonstration sollte ein Zeichen der Treue gegenüber dem Toten und der deutschen Republik sein.

#### Gelbe Gewerkschaftspraktiken.

Kürzlich fand eine Gerichtsverhandlung in Berlin statt, bei der nette Enthüllungen über die sogenannten gelben Gewerkschaften gemacht wurden. Der Abgeordnete Fahrenhorst, der früher dem gelben Reichsbund angehörte, bekundete, daß bei den gelben Gewerkschaften solche Mitgliederlisten geführt wurden. Bei einem Verbands der 183 Mitglieder zählte, sei die Zahl der Mitglieder mit 5188 angegeben worden, bei einem anderen Verband statt 137, 2187. Der Verband der Haus- und Privatlehrer habe im ganzen Jahre nur 123 Mk., der Feuerverband nur 163 Mk. eingenommen, der Verband der Landarbeiter 1500 Mk., ausgegeben seien aber 150 000 Mk. Alles übrige fiel von den Unternehmern gekommen. Es sei aber nach außen der Anschein erweckt worden, als ob es sich um Mitgliederbeiträge handelte.

Die Mitgliederlisten hätten mit der Zahl 1001 begonnen. Diese Enthüllungen werden niemand überraschen, der früher schon Veranlassung hatte, sich mit den gelben Gewerkschaften zu beschäftigen und weiß, daß sie stets nichts anderes als treue Hilfsgruppen der Unternehmer waren.

#### Bolschewikische Gewerkschaftstatistik.

Die Bezirksleitung der Kommunistischen Partei in Halle sagt in einem Artikel über Grundsätze und Praxis der kommunistischen Gewerkschaftsarbeit folgendes:

„Kommunistische Gewerkschaftsarbeit ist kommunistische Parteiarbeit. Der kommunistische Gewerkschafter hat in seiner gewerkschaftlichen Organisation lediglich Aufträge der Kommunistischen Partei, d. h. des revolutionären Zentrums der Arbeiterbewegung, durchzuführen.“

### Internationale Rundschau.

#### Intentionalis Schädlichkeit.

Die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ brachte in ihrer Nr. 47 einen Artikel über die Behandlung der Russenfrage im Internationalen Gewerkschaftsbund. Zu dem Artikel ist nichts zu sagen, nur zu seiner Einleitung. Sie lautet: „The international Federation of trade Unions, zu deutsch: Der Internationale Gewerkschaftsbund“.

Weshalb ist diese Einleitung unverschämte? Weil sie den Anschein erwecken soll, als ob die englische Bezeichnung den offiziellen Titel des Internationalen Gewerkschaftsbundes darstelle. Man kann damit wieder so schön die international-antideutsche Einstellung der Gewerkschaften beweisen. So meinten wir es doch, Herr Z. (oder müssen wir Dr. Z. sagen?) Der Schreiber muß aber wissen, daß die offizielle Bezeichnung des IGB in Deutschland „Internationaler Gewerkschaftsbund“ lautet, wie das auf jeder Nummer der deutschen Ausgabe seines Organs, der „Internationalen Gewerkschaftsbewegung“, zu lesen ist. Aber an solche Kleinigkeiten braucht sich ein erhabener Geist wohl nicht zu stören?

#### Internationale Gefahren der englischen Arbeitslosigkeit.

Nach den Feststellungen der englischen Gewerkschaften nahm die Arbeitslosigkeit der in der Trade Unions organisierten Arbeiter, meist Facharbeiter, folgende Entwicklung (in Prozent):

	Januar	Juni	Dezember
1913	2,2	1,9	2,6
1922	16,8	15,7	14
1923	13,7	11,1	9,7
1924	8,9	7,2	9,2

Der englische Arbeitsmarkt liegt durchaus günstiger als in den Vorjahren, wodurch der Hinweis der englischen Industrie auf die sehr verschlechternde Lage genügend gekennzeichnet wird. Aber aus den vor uns wiedergegebenen Zahlen spricht eine andere und größere Befürchtung: England verfügt über zu viele Arbeiter, so daß selbst eine merkliche Konjunkturbesserung nicht mit der Arbeitslosigkeit ausreichen würde. So ist in England eine große industrielle Reservearmee entstanden, durch



# Aus dem Kreise der Kameraden.

## Unsere Toten

**Dortmund II:** Georg Paulokat (1. Vertrauensmann).  
**Leonberg:** Josef Girtl.  
**Ende:** August Lünz (1. Vertrauensmann).  
**Wohlf:** Josef Teuber (Funktionär).  
**Wesfrich:** Wilhelm Sellweg (1. Vertrauensmann).

Das Andenken der Kameraden, die oft in jahrzehntelanger, opferungsvoller Tätigkeit für unsere Bewegung gearbeitet haben, werden wir stets in Ehren halten.

## Oberbergamtsbezirk Dortmund. Wichtig für Schiebhauer.

Auf einzelnen Zechen wurde an die Ortschaften, die gleichzeitig Schiebhauer sind, von den Vorgesetzten das Ansuchen gestellt, neben der elektrischen Lampe eine Wetterlampe (Benzin-Sicherheitslampe) mitzuführen. Die Wetterlampe sollte nur Verwendung finden dürfen beim Abkühlen vor dem Abbau von Schüssen, während die elektrischen Lampen bei der Vorrückung der übrigen Arbeit gebraucht werden sollten. An sich bedeutete das eine nach unserer Auffassung unnötige Belastung der Schiebhauer. Da sich die Vorgesetzten dabei auf eine Anordnung des Oberbergamts stützten, wandten wir uns in einer Eingabe vom 2. Februar 1925 an dasselbe mit dem Ersuchen, eine nähere Erläuterung der betreffenden Bestimmungen vorzunehmen.

Am 28. Februar ging uns dann ein Antwortschreiben des Oberbergamtes zu, worin unsere anfänglich gehegte Auffassung, daß Schiebhauer eine Wetterlampe mitzuführen haben, bestätigt und die von uns verlangte Erforderlichkeit des Mitführens einer zweiten elektrischen Lampe verneint wird. Das Schreiben des Oberbergamtes lautet:

„In die von uns erteilten Genehmigungen zur Verwendung elektrischer Grubenlampen, die zurzeit gemäß § 164 unserer Bergpolizeiordnung erforderlich sind, ist eine Bestimmung aufgenommen, nach der die Aufsichtspersonen (§ 388), die mit der Schieferarbeit beauftragten Personen (§ 216, Abs. 1 und 2) und die Wettermänner in allen Fällen zwecks Untersuchung der Grubenbaue auf das Vorhandensein schädlicher Gase Wetterlampen mit sich führen müssen. Die Mitglieder des Betriebsausschusses — wo letzterer nicht besteht, die beiden Vorsitzenden des Betriebsrats — sowie die übrigen Mitglieder des Betriebsrats, soweit die Befragungen auf Grund des Betriebsratsgesetzes vorzunehmen sind, zu gleichem Zwecke Wetterlampen mit sich führen.“

Danach müssen also auch die Schiebhauer im Besitze einer Wetterlampe sein. Daß die genannten Personen außerdem eine elektrische Lampe bei sich tragen, halten wir nicht für erforderlich.“

## Die Kotzerei als Ehebett.

In welcher fatalen Situation die sogenannten Ueberstichtenden geraten können, die Tag und Nacht ihre Arbeitskräfte nur allein dem Unternehmer zur Verfügung stellen und dabei ihre häuslichen Verpflichtungen vernachlässigen, wollen wir an folgendem Vorkommnis illustrieren:

Auf einer Kotzerei im Ruhrbezirk hat ein Arbeiter, mit Vornamen Anton, jenseit Ueberstichtenden verfahren, daß er fast nie oder nur sehr selten zu Hause war. Seit einigen Tagen fiel es unserem braven Kumpel, der doch bestimmt glaubte, durch die viele Ueberarbeit seiner Familie einen sehr großen Dienst zu erweisen, auf, daß seine Frau, die ihm täglich das Mittagessen brachte, trotz alledem ein mürrisches Gesicht machte. Die Frau, besessen von Reue gestiftet, erklärte dann ihrem „Töne“, daß sie es mit den vielen Ueberstichtenden auf der Kotzerei leid sei und sie verlangte gebieterisch auch ihr Recht. Anton brummte zunächst in seinem Bart, überlegte einen Augenblick, sah dann auch ein, daß seine Frau Recht hatte. Nachdem er sein Mittagessen zu sich genommen, verließ er seinem Herzen einen Stoß, raffte alle Willenskraft zusammen, um an Ort und Stelle seinen seit langer Zeit veräußerten Ehepflichten nachzukommen. Doch o Malheur, die Kotzerei ist kein Ehebett und die Menschen, die dort beschäftigt werden, sind alle keine keuschen Josefs. So kam es denn, daß unser brave „Töne“ bei dieser sehr außergewöhnlichen Nebenarbeit zum Gaudium der Belegschaft ertappt wurde. Ob die Verwaltung ihm diese besondere Arbeit auch gebührend bezahlt hat, wissen wir nicht. Eins aber wurde damit erreicht: „Töne“ ist vom vielen Ueberstichtennmachen abgekomen, weil seine Frau nach diesem Vorkommnis sich weigert, ihm das Mittagessen zu bringen.

## Oberbergamtsbezirk Bonn.

### Vertrauensmännertagung des Kölner Braunkohlenreviers.

Am 1. März fand für das linksrheinische Braunkohlenrevier eine Vertrauensmännertagung statt, welche sich in der Hauptsache mit dem am 27. Februar gefällten Schiedspruch befaßte. Kamerad Samblow, der erstattete den Bericht über die Verhandlungen über die Arbeitszeit. Dieses gestalteten sich sehr schwierig, da die Unternehmer nicht geneigt waren, Zugeständnisse zu machen. Wie immer, betonten die Herren, daß der Braunkohlenbergbau nicht in der Lage sei, die durch Verletzung der Arbeitszeit entstehenden Unkosten zu tragen. Auch sei die Lage der Werke durchaus nicht so günstig, wie von Arbeiterseite angenommen würde. Wohl sei momentan der Absatz günstig, aber nur dadurch, weil die Werke ihren Abnehmern langfristige Kredit gewährten. Ob der Absatz so bleiben würde, hinge von der Auswirkung des Dawesplans ab, jedoch sei die Lage sehr undurchsichtig und es müsse mit größerer Arbeitslosigkeit gerechnet werden. Zugestanden wurde, daß die jetzige Arbeitszeit eine schwere Belastung der Belegschaften darstelle, doch müsse diese getragen werden.

Die Vertreter der Verbände wiesen darauf hin, daß der Hauptpunkt, welcher bei der Verlängerung der Arbeitszeit seitens der Unternehmer bisher in den Vordergrund gestellt wurde, in Wegfall gekommen sei. Auch seien die Werke durch die Zahlungen der Regierung betr. Miennverträge usw. entlastet worden. Ebenfalls kann der Arbeiterschaft nicht zugemutet werden, alle Lasten auf sich zu nehmen. Der Grenzstandpunkt der Unternehmer ließ eine Würdigung der Verhältnisse nicht zu, die Arbeiterschaft sollte weiter 12 Stunden schuften, bis die Herren den Zeitpunkt für gekommen erachteten, eine Verkürzung der Arbeitszeit einzutreten zu lassen.

In der darauf einsetzenden Diskussion wurde anerkannt, daß der Schiedspruch einen Fortschritt bedeutet, wenn auch das Ergebnis nicht voll befriedigen könne. Ohne Zweifel stehe fest, daß nur durch die Organisation der Erfolg erzielt werden konnte. Wenn auch einzelne Bestimmungen zu Bedenken Anlaß geben, so müsse doch der Schiedspruch als Ganzes angenommen werden. Die Annahme wurde mit allen gegen zwei Stimmen beschlossen.

Zu Punkt 2 referierte Kamerad Simon über die bevorstehende Betriebsratwahl. Auch hier kam zum Ausdruck, alles daran zu setzen, um einen Erfolg des Verbandes herbeizuführen.

Ueber Organisationsfragen sprach Kamerad Samblow. Er forderte alle Vertrauensleute auf, dafür zu sorgen, daß im Gebiet in kurzer Zeit ein starker Verband vorhanden ist. Keiner darf denken, daß die Unternehmer bereit seien, den Wünschen der Arbeiterschaft Rechnung zu tragen. Stets wird die Arbeiterschaft sich Verbesserungen eringen müssen. Nach einem anfeuernden Schlusswort des Vorsitzenden, das Gebühte in die Kreise der uns noch Fernstehenden zu tragen, wurde die Konferenz geschlossen.

## Ein Nachwort.

Diese Konferenz hob sich wohlthun von früheren Zusammenkünften der Vertrauensleute ab. Die Diskussion war sachlich und es fehlten die bekannnten Anwürfe auf die Organisation. Hauptsächlich hat man auch bei uns einen Erfolg des Verbandes herbeizuführen.

zeigt, daß die Bergarbeiter nicht mehr so den stummsten ohne Bestimmung nachlaufen, wie vordem. Gewiß ein herber Schmerz. Galt doch diese guten Leute nicht damit gerechnet, daß dieser Erfolg für den Verband zu Buchen wäre. Sprachlos war am Samstag die „Soz. Republik“. Erst am Montag hatte sie die Sprache wiedergefunden. Jetzt auf einmal läßt sich diese Leute in „Einigung der Arbeiterklasse“. Durch Zeitungsartikel und Flugblätter suchten sie auf die Arbeiter einzuwirken, um noch etwas zu retten für die Moskauer Örnegegrube. „Erkennt den Beschluß der Vertrauensleute nicht an, verlaßt Montag um 2 Uhr die Betriebe, verlangt Urabstimmung!“ das war die neue Parole der Einigungsapostel. Doch es war so schön gewesen... Bis zur Stunde ist nicht bekannt, daß auch nur einer auf den kommunistischen Vorschlag eingegangen ist. Daß die „Wogen des Bergarbeiterverbandes“ daran schuld sind, ist selbstverständlich. „Sambloch hat geblöht!“, so konnte man es in fetten Lettern lesen. Wir können verraten, daß wir den Schmerz verstehen und zu würdigen wissen. Im Interesse der Bergarbeiter wünschen wir nur, daß der dreimal verfluchte Sambloch und die anderen Samblöcher bald ähnliche Siege erringen möchten. Den Bergarbeitern sei geraten, Obacht zu geben auf diese Parolenkünstler und sich nicht betören zu lassen, sondern nur den Weisungen der Organisation zu folgen.

## Aus dem Wurmrevier.

In verschiedenen Orten des Wurmreviers fanden am 1. März vom Bergarbeiterverband einberufene öffentliche Bergarbeiterversammlungen statt, in denen die Lage im Bergbau unter besonderer Berücksichtigung der Lohn- und Arbeitszeitfrage und der kommenden Betriebsratwahl behandelt wurde. In allen Versammlungen, die zum Teil sehr gut besucht waren, konnte man die Beobachtung machen, daß die Belegschaftsmitglieder den unionistischen Phrasen die Gefolgschaft aufgesagt und sich der praktischen Gewerkschaftsarbeit, vertreten durch den Bergarbeiterverband, wieder zugewandt haben. Ueberall kam aber auch der berechtigten Unwille über das provokatorische Verhalten der Unternehmer zum Ausdruck, die gegen mißliebige Belegschafts- und Betriebsratsmitglieder mit den schärfsten Mitteln vorgehen. Geringe Uebertretungen der Betriebsräte, geboren aus dem Wunsch heraus, Leben und Gesundheit der Belegschaft zu schützen, werden mit Unmenslichkeit und späterer Entlassung geahndet. Der Schiedspruch vom 8. Dez. 1924, der eine Erhöhung sämtlicher Löhne um 9 Prozent vorsah, wurde nicht eingehalten und erst durch die Entscheidung des neu zusammengesetzten Schiedsgerichts bequemen sich die Unternehmer, auch den Gebirgsarbeitern die Lohnserhöhung ab 1. Dezember 1924 zu zahlen.

Mit Recht wurde von den Referenten und Diskussionsrednern betont, daß die Stellungnahme der Unternehmer die natürliche Folge der Ohnmacht der Arbeiter sei, daß sich einer schwachorganisierten und in mehrere Gewerkschaftsrichtungen zersplitterten Arbeiterschaft gegenüber der Unternehmer keinen Zwang aufzuerlegen brauche. Scharf wurde das Verhalten derjenigen Kameraden gebrandmarkt, die wohl die Vorteile, welche die Organisation erkämpft, für sich in Anspruch nehmen, aber selbst keine Opfer bringen und dadurch erst die Unternehmer in ihrem Vorgehen bestärken.

Durch die Einführung des Achtstundentages für Kotzerei- und Feuerarbeiter ab 1. März ist im Wurmrevier die Tatsache zu verzeichnen, daß unterirdisch beschäftigte Bergarbeiter, denen vor noch gar nicht so langer Zeit eine kürzere Arbeitszeit feierlich versprochen wurde, von diesem Zeitpunkte ab, da sie heute noch eine tägliche Schichtzeit von 8½ Stunden haben, länger arbeiten wie ihre über Tage beschäftigten Kameraden. Von der Bezirksleitung des Bergarbeiterverbandes ist die Ueberarbeit zum 31. März gekündigt worden. Die Unternehmer werden aber auch in dieser Frage zu Zugeständnissen nur dann bereit sein, wenn sie wissen, daß hinter denjenigen, welche diese Forderung vertreten, die Masse der organisierten Bergarbeiter steht.

Kommunisten nebst ihren unionistischen Anhängern versuchten, ab 2. März zum Streik aufzufordern, trotzdem sie angaben, daß Funktionärskonferenzen ihrer eigenen Organisation fast einstimmig den Eintritt in den Streik in der jetzigen Zeit abgelehnt hatten. Sie offenbarten dabei ein derartiges Maß von Dummheit und Demagogie, daß man eine Belegschaft, die heute noch ihr Vertrauen in diese Maulhelden setzt und ihnen bei den Betriebsratwahlen ihre Stimme gibt, nur bedauern kann. Diese Gefahr ist allerdings nicht mehr so groß, da sie auf den meisten Schichtanlagen abgewirksam sind und nicht mal eine Betriebsratsliste zusammenbekommen. Zum Schluß wurde in allen Versammlungen folgende Entschließung einstimmig angenommen:

„Die am 1. März tagende öffentliche Bergarbeiterversammlung gedenkt tiefergriffen bei dem Mordanschlag auf Zeche Minister Stein dem Woloeh Kapi'el zum Opfer gefallenen 136 Kameraden. Die Versammlung konstatiert, daß das immer rückwärtslosere werdende Antreibersystem, das in seiner Profitsucht alle Vorkehrungsmaßnahmen und bergpolizeiliche Vorschriften außer acht läßt, schuld ist an diesem Arbeitermord. Um weiter solchen Unglücksfällen vorzubeugen, fordert die Versammlung dringend: 1. Bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen, welche Leben und Gesundheit der Bergarbeiter erhalten und schützen; 2. unbedingte Abbau der verlängerten Arbeitszeit; 3. Erweiterung der Rechte der Betriebsräte; 4. schärfste Verabschiedung eines Reichsberggesetzes. Die Versammlung fordert von ihren Vertretern, zu diesen Fragen unverzüglich und auf das nachdrücklichste Stellung zu nehmen.“

Der Verlauf der Versammlungen hat gezeigt, daß die Zeit der Phrasen endgültig vorbei ist, daß auch die Bergarbeiter des Wurmreviers sich auf ihre Organisationspflicht besinnen, um dadurch für die Zukunft ihr Schicksal selbst bestimmen zu können.

## Aus dem linksrheinischen Schieferbergbau.

Nachdem in letzter Zeit mehrmals Unfälle erheblicher Art — zwei mit tödlichem Ausgang — in der Schieferindustrie zu verzeichnen waren, liegt jetzt wieder ein Unfall vor, der wieder einem Bergmann das Leben kostete, und zweien schwere Verletzungen zufügte. Der tote ist Familienvater von zwei kleinen Kindern. Unfälle kleinerer Art passieren fast täglich. Trotzdem behauptet der Bergrat vom Revieramt Coblenz, den Schieferbergbau könne man eigentlich nicht zum Bergbau zählen. Die Schiefergruben sind Schächte bis zu 200 Meter Tiefe. Also eigene Ansichten des Herrn Bergrats! Er hat zweimal nach § 6 der Arbeitszeitverordnung daselbst die Festschuldensicht unter wie viele Tage angeordnet, trotz Vorfassung der Unfallversicherer und der ärztlichen Gutachten seitens der Arbeitervertreter. Ein Grubenbesitzer machte sich die Freiheit an, zu behaupten, daß die Unfälle und das niedrige Lebensalter der Schieferleute auf den Alkoholgenuss zurückzuführen seien. Wer dabei die Lebensweise der Bergarbeiter kennt, weiß zu gut, daß sie zu kämpfen haben, um ihr nacktes Leben fristen zu können. Nach einem amtlichen Bericht des früheren Bergrats v. Dassel aus dem Jahre 1904 ist das Gegenteil der Behauptung des Grubenbarons zu glauben. In dem Bericht lesen wir nämlich:

„Wenn man die Elemente, aus denen sich die Arbeitgeber des Reviers Coblenz zusammensetzen, genau kennt, wenn man weiß, daß darunter viele sind, die von der Hand in den Mund leben, die kaum lesen und schreiben können, wenn man weiß, daß manche darunter wegen großen Ansehens, wegen Teilnahme an Schlägereien, wegen Diebstahls, wegen Betrugs und anderen Straftaten vorbestraft sind und daß solche Straftaten immer noch ungewöhnlich sind, denn darf man sich darüber, daß auch den Arbeitern gegenüber seitens der Arbeitgeber oft nicht nach Recht verfahren wird, keiner Täuschung hingelen.“

Das Antreibersystem und die einfach nicht fetten gegen die Einwilligung der Gebirgsamerabtschaft diktierten Akkorde, die nur bei den alleräußersten Anstrengungen einen Lohn von 4 bis 5 Mk. ergeben, bilden die Ursache so manchen Unfalls. Die Arbeiter können gar nicht mehr... (Text is partially cut off)

## Niedliche Zustände im Cauber Schieferbergbau.

Bei allen Verhandlungen erklärten die Unternehmervertreter, daß im Cauber Gebiet die idealsten Verhältnisse zwischen den Unternehmern und den Arbeitern herrschen. Dieses gute Verhältnis würde durch die bösen Gewerkschaften zerstört und deshalb weigern sie sich, mit den Gewerkschaften Verträge abzuschließen. Wie die „idealen Verhältnisse“ aussehen, dafür einige Beispiele:

Auf der Grube Rosit begrüßt der Besitzer, Herr Bomberg, seine Spalter mit folgenden klaffenden Ansprüchen: „Ihr Idioten! Verbandsbrüder sitzen hier heraus!“ „Schafsköpfe, Dummtöpfe“, das sind die geistreichen Titulaturen. Ein Arbeiter, der infolge Unfallverletzung einige Wochen krank feierte und nach der Krankheitszeit sich einen Kurfchein holen wollte, um weiter in ärztlicher Behandlung zu verbleiben, wurde kurzerhand von Herrn Bomberg aus dem Bureau herausgeworfen.

Auf der Grube Krensecker Stollen ist auf verschriebenen Arbeitsstellen die Wetterterung äußerst mangelhaft. Die Arbeiter klagten beim Herrn Betriebsführer Wiese über Kopfschmerzen und Unwohlsein. Antwort: „Ihr Sch...lerer könnt nichts vertragen!“ Herr F. versprach seinen Arbeitern 450 Mk. (anstatt 4 Mk.), wenn sie dem Verband nicht beitreten.

Auf dem Erbstollen gibt sich Herr Direktor Schwab nebst dem Betriebsführer Hausmann die allererdmöglichste Mühe, um die Arbeiter den Organisationen fernzuhalten. So wird dort ein korruptes Spionagewesen unterhalten und begünstigt. Trotzdem kann man nicht verhindern, daß an die Arbeiter die „Bergarbeiter-Zeitung“, die den Herren im Cauber Gebiet nicht paßt, pünktlich verteilt wird.

Auf Grube Rhein gibt der Herr Betriebsführer Capito den Arbeitern, die sich auf eine Vereinbarung vor dem Schlichtungsausschuß in Wiesbaden berufen, nach der die Unternehmer 4 Mk. Lohn zahlen sollen, den Rat, sie sollen sich die 4 Mk. vom Schlichtungsausschuß holen.

Auf den meisten Gruben wurden kürzlich die Belegschaften befragt, wer organisiert sei und welchen Organisationen sie angehören. Den Belegschaften wurde erklärt, daß diese Befragung auf Veranlassung des Oberbergamtes vorgenommen wird. Insbesondere hat sich der Besitzer der Grube Rosit auf das Oberbergamt berufen. Wir fragen hiermit das Oberbergamt, ob es wirklich diese Befragung veranlaßt hatte und welche Bewandnis diese Befragung hatte.

Vor einigen Wochen wurden einige Gruben im Cauber Schieferbergbau durch Vertreter der Bergbehörden befragt. Die Vertreter haben sich wie es leider noch immer üblich ist, vorher angemeldet, und da blieb es nicht aus, daß „alles in Ordnung“ war. So wurde auf Erbstollen in der Spaltkammer großes Staubwischen veranstaltet. Die Spaltkammer wurde gewischt, gesegt und nochmals gewischt und gesegt. Das ist ja sehr schön und es wäre sehr zu wünschen, daß derartige Säuberung öfters vorgenommen würde und nicht nur vor Befragungen der Bergbehörden. Diese sollen sich aber derartige Vorspiegelungen falscher Tatsachen nicht gefallen lassen, wenn sie auf einen Funken von Vertrauen bei der Arbeiterschaft rechnen wollen.

Daß die Unternehmer diese idealen Zustände verewigen wollen, ist zu verstehen. Nicht verstehen wir aber die Arbeiter, die derartige Zustände sich gefallen lassen wollen. Im übrigen sind das bloß einige kleine Bilder aus dem Leben der Schieferbergarbeiter an dem schönen Rhein. Wir sind in der Lage, und falls die Herrschaften im Cauber Gebiet sich halbwegs nicht ändern, werden wir gezwungen sein, eine dauernde Rubrik für dieses Gebiet einzurichten. Wir können dann derartige Bilder beliebig vermehren.

## Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

### Die Jahrestagung für das Zeiß-Weißfeller Revier

fand am 22. Februar in Zeiß statt. Einige Zehntel waren nicht vertreten. Der Geschäftsbericht lag gedruckt vor. In der Erläuterung, die Kamerad Weikart dazu gab, hob er die Erfolge hervor, die eine Anzahl Zehntel in der Vorbereitung für den Verband hatten und ermahnte alle anderen, dem nachzusehen. Dafür, wiedererwählenden Mitgliedern noch weitergehende Erleichterung zu gewähren, wie das bisher üblich war, konnte sich der Bezirk nicht aussprechen. Die Betriebsräte, die 1922/23 noch auf allen Anlagen vorhanden waren, sind zu einem Teil völlig verschwunden, da sie den Schikanen und Missregierungen der Verwaltungen bei der Ungunst der Zeit nicht standgehalten haben.

Der Stand der Bezirkskasse hat sich 1924 um über 4000 Mk. auf über 3000 Mk. gehoben, doch ist der größte Teil dieser Summe fest angelegt und vorläufig nicht greifbar.

Die Aussprache zum Geschäfts- und Kassenbericht zeugte von dem lebhaftesten Interesse der Funktionäre für die Organisation. Die Erhebung eines in die Beitragsliste einzurechnenden Ertragsbeitrags für den Bezirk wurde vielseitig gefordert, doch sollte davon die Hälfte am Ort bleiben. Ein Kamerad glaubte auch leise Vorwürfe gegen die Verbandsleitung erheben zu müssen, daß sie in den Lohnverhandlungen nicht das herausgeholt habe, was nötig und möglich gewesen sei. Auch sprach er sich gegen die Unterführungen im Verband aus, fand aber für seine Auffassungen in der Konferenz keine Gegenliebe.

Kamerad Weikart wies ihm nach, wie der Erfolg der Lohnverhandlungen von der Macht der Organisation abhängig ist. Besonders dort, wo der Radikalismus eine gute Stütze fand, brach die Organisation nach dem verfehlten Streik von 1923 zusammen und kann erst langsam wieder aufgebaut werden. Aber auch in diesen Eden geht es jetzt wieder vorwärts.

Der Antrag, ab 1. April 10 Pf. Ertragsbeitrag zugunsten der Bezirkskasse zu erheben, wurde mit großer Mehrheit abgelehnt, einstimmig dagegen beschlossen, diesen Beitrag mit der Maßgabe zu erheben, daß davon 5 Pf. am Ort bleiben sollen. Dafür werden in Zukunft die Kranzspende und andere kleine örtliche Ausgaben nicht mehr von der Bezirkskasse bestritten.

Einmütig sprach sich die Konferenz gegen den Vorschlag aus, Neueintretenden nach einer bestimmten Zeit ihre Rechte einzuräumen, ohne daß sie für die Zeit nachgezählt hätten, in der sie kein Mitglied waren. Der Vorschlag bedeutete eine Benachteiligung der treuen Mitglieder, die nicht zu verantworten sei. Die Nachrufe für verstorbene Mitglieder sollen monatlich von der Bezirksleitung zusammen veröffentlicht werden.

Ueber Wirtschaftslage und Lokalpolitik sprach der als Vertreter des Vorstandes amtsende Kamerad Limberg. Ausgehend von den in Deutschland noch wenig entwickelten Methoden der Konjunkturbeobachtung besprach er die allgemeine Wirtschaftslage und die im Bergbau insbesondere. Lohnpolitik und Sozialreform in ihrem Zusammenhang mit der Organisationsstärke und dem Einfluß der Arbeiter auf die Gesetzgebung fanden in dem Vortrag besondere Würdigung. Von einer Debatte über den beifällig aufgenommenen Vortrag wurde der Kürze der Zeit wegen abgesehen.

Zur Betriebsratwahl wies die Bezirksleitung nach, daß 1924 in 50 Betrieben keine Betriebsräte mehr vorhanden waren. Er schilderte an praktischen Beispielen den Schaden, den das für die Arbeiter bedeutet. Wo früher die radikalsten Vertretungen waren, sind heute keine mehr. In der Debatte wurden zahlreiche Beweise dafür erbracht, wie die Verwaltungen die Betriebsräte schikanieren, bis sie die Courage für ihr Amt verloren. Gegenwärtig gehen manche Verwaltungen dazu über, den Kandidaten für die Wahl alle möglichen Schwierigkeiten zu machen, durch Verlegung ihrer Wahl unmöglich zu machen usw. Die Bezirksleitung wurde ersucht, energig Vorstellungen bei den Behörden zu erheben, damit diese Methode aufhöre.

Nach einer instruktiven Erläuterung der Bestimmungen über die neuen Schiedsstellen, wobei betont wurde, daß der Verband für Unorganisierte keine Vertretung übernehmen und die Tragung der Kosten des Verfahrens bezu. der Vorführung durch die Unorganisierten verlangen, sowie nach Erläuterung innerer Organisationsfragen fand die schön ver-







# Lohnstand im Bergbau im 1., 2. und 3. Vierteljahr 1913 und 1924.

Gegen das 1., 2. und 3. Vierteljahr 1913 ist im 1., 2. und 3. Vierteljahr 1924 eine erhebliche Verschiebung in der Lohnhöhe zwischen den einzelnen Bergrevieren eingetreten, wie sich aus der nachfolgenden Uebersicht, welche die Durchschnittslöhne aller Arbeiter absolut und im prozentualen Verhältnis zueinander zeigt, besonders klar ergibt:

Preussischer Bergbau:	1. Vierteljahr 1913			1. Vierteljahr 1924			2. Vierteljahr 1913			2. Vierteljahr 1924			3. Vierteljahr 1913			3. Vierteljahr 1924			
	absolut	% d. Ruhrlohnes	% zu 1913	absolut	% d. Ruhrlohnes	% zu 1913	absolut	% d. Ruhrlohnes	% zu 1913	absolut	% d. Ruhrlohnes	% zu 1913	absolut	% d. Ruhrlohnes	% zu 1913	absolut	% d. Ruhrlohnes	% zu 1913	
Ruhrgebiet	5,28	100	70,83	3,74	100	70,83	4,20	100	78,21	5,42	100	100,00	4,42	100	81,55	4,42	100	81,55	
Oberschlesien	3,59	67,99	88,86	3,19	85,29	88,86	3,56	84,76	91,57	3,68	67,90	67,99	3,24	73,30	88,04	3,24	73,30	88,04	
Niederschlesien	3,36	63,64	81,25	2,73	72,99	81,25	3,39	80,23	89,08	3,45	63,65	63,64	3,05	69,00	88,41	3,05	69,00	88,41	
Wachener Revier	4,75	89,96	73,26	3,48	93,05	73,26	4,89	91,06	79,96	4,97	91,70	79,96	3,92	88,69	78,87	3,92	88,69	78,87	
Niederrhein. Steinkohlenbergbau	5,51	104,36	70,05	3,86	103,21	70,05	5,57	103,72	75,58	4,21	100,24	75,58	5,69	104,98	79,97	4,55	102,94	79,97	
Reichselsbäcker Braunkohlenbergbau	—	—	87,63	3,26	87,17	87,63	3,75	89,83	89,07	3,84	79,52	89,07	3,80	70,11	85,79	3,80	70,11	85,79	
Linkselsbäcker Braunkohlenbergbau	3,72	70,45	93,28	3,47	92,78	93,28	3,75	89,83	92,80	3,48	82,86	92,80	3,80	70,11	86,58	3,80	70,11	86,58	
Linkselsbäcker Braunkohlenbergbau	4,13	78,22	94,67	3,91	104,55	94,67	4,22	78,58	105,45	4,45	105,95	105,45	4,80	79,34	100,93	4,80	79,34	100,93	
Galler Salzbergbau	4,19	79,36	80,91	3,39	90,64	80,91	4,20	78,21	80,48	3,88	80,48	80,48	4,23	78,04	76,41	4,23	78,04	76,41	
Clausthaler Salzbergbau	4,34	82,20	77,42	3,36	89,84	77,42	4,37	81,38	77,12	3,37	80,24	77,12	4,41	81,36	76,42	4,41	81,36	76,42	
Mansfelder Erzbergbau	3,73	70,34	66,22	2,47	66,04	66,22	3,67	86,34	65,67	2,41	57,38	65,67	3,70	82,27	68,92	2,55	57,69	68,92	
Siegener Erzbergbau	4,46	84,47	73,09	3,26	87,17	73,09	4,45	82,87	81,35	3,62	86,19	81,35	4,49	82,84	79,51	3,57	80,77	79,51	
Rassau-Waldrar Erzbergbau	3,51	66,48	83,19	2,92	78,07	83,19	3,51	83,56	86,04	3,02	71,90	86,04	3,54	80,31	77,68	2,75	62,22	77,68	
<b>Bayerischer Bergbau:</b>																			
a) Stein- und Braunkohlen	4,14	78,41	66,67	2,76	73,80	66,67	4,19	78,03	73,03	3,06	72,86	73,03	4,25	78,41	70,59	3,00	67,87	70,59	
b) Braunkohlen	—	—	—	2,86	76,47	—	—	—	—	3,05	72,62	—	—	—	—	—	2,98	67,42	—
<b>Sachsen-Altenburger Bergbau:</b>																			
a) Braunkohlen	3,84	72,73	96,87	3,72	99,46	96,87	3,93	73,18	94,20	3,70	88,10	94,20	3,98	73,43	87,69	3,49	78,96	87,69	
<b>Sächsischer Bergbau:</b>																			
a) Steinkohlen	—	—	—	3,12	83,42	—	—	—	—	3,28	78,10	—	—	—	—	—	3,41	77,15	—
b) Braunkohlen	—	—	—	3,26	87,17	—	—	—	—	3,53	84,05	—	—	—	—	—	3,37	76,21	—
c) Erz	—	—	—	2,39	63,90	—	—	—	—	2,86	68,10	—	—	—	—	—	2,73	61,76	—
<b>Hessischer Bergbau:</b>																			
a) Braunkohlen	—	—	—	2,81	75,13	—	—	—	—	3,03	72,14	—	—	—	—	—	2,87	64,93	—
b) Erz	—	—	—	3,26	87,17	—	—	—	—	2,58	61,43	—	—	—	—	—	2,44	55,20	—
c) Sonstige Gruben	—	—	—	2,08	55,61	—	—	—	—	2,31	55,00	—	—	—	—	—	2,41	54,52	—
<b>Braunschweiger Tiefbau:</b>																			
a) Braunkohlen	—	—	—	3,88	103,74	—	—	—	—	3,81	90,71	—	—	—	—	—	3,70	83,71	—
b) Kali	—	—	—	3,37	90,11	—	—	—	—	3,36	80,00	—	—	—	—	—	3,17	71,72	—
c) Eisenerz	—	—	—	3,21	85,83	—	—	—	—	3,31	78,81	—	—	—	—	—	3,30	74,66	—
<b>Braunschweiger Tagebau:</b>																			
a) Braunkohlen	—	—	—	3,52	94,12	—	—	—	—	3,45	82,14	—	—	—	—	—	3,31	74,89	—
b) Eisenerz	—	—	—	2,86	76,47	—	—	—	—	2,94	70,00	—	—	—	—	—	—	—	—
c) Sonstige Gruben	—	—	—	2,33	62,80	—	—	—	—	2,82	67,14	—	—	—	—	—	2,69	60,80	—

Diese Durchschnittslöhne für alle Arbeiter sind der amtlichen Lohnstatistik entnommen und verstehen sich auschl. Versicherungsbeiträge, aber einschl. Soziallohn. Für das 1. u. 2. Q. 1924 sind sie nach einem Lebenshaltungsinde von 120%, für das 3. Q. 1924 von 125% in Reallohn umgerechnet, wobei die gegenüber 1913 sehr viel höheren Steuern nicht berücksichtigt sind. Nicht in die Reallohn noch niedriger als wie sie in der vorstehenden Uebersicht in Erscheinung treten.

Für die nicht preussischen Bergreviere ist mit Ausnahme von Bayern und Sachsen-Altenburg die amtliche Lohnstatistik in dieser Form erst nach der Staatsumwälzung allmählich eingeführt worden, so daß Ver-

gleichsmöglichkeiten mit der Vorkriegszeit nicht bestehen. Soweit Vergleichsmöglichkeiten gegeben sind, zeigen sie, daß der Lohnstand im Verhältnis zu 1913 im Ruhrgebiet, im Wachener Revier, im niederrheinischen Steinkohlenbergbau, im Galler und Clausthaler Salzbergbau, im Mansfelder Erzbergbau und im bayerischen Braunkohlenbergbau am ungünstigsten ist. Alle anderen Bergreviere stehen im Verhältnis zu 1913 teilweise erheblich günstiger, wie die genannten Bergreviere.

Der Lohnanteil im Verhältnis zu 1913 schwankt im 1. Vierteljahr 1924 zwischen 66,22 und 96,87 Prozent, im 2. Vierteljahr 1924 zwischen 65,67 und 105,45 Prozent, im 3. Vierteljahr 1924 zwischen 68,92 und

100,93 Prozent. Das ist eine ungewöhnlich hohe Spannung. Die Lohnhöhe des Ruhrgebietes ist im 1., 2. und 3. Vierteljahr 1913 von je einem Bergrevier im 1. Vierteljahr 1924 dagegen von drei Bergrevieren, im 2. Vierteljahr 1924 von zwei Bergrevieren und im 3. Vierteljahr 1924 von einem Bergrevier überholt worden. Mit wenigen Ausnahmen sind die übrigen Bergreviere bezüglich der Lohnhöhe dem Ruhrlohn erheblich näher gerückt. Das wäre an sich erfreulich, wenn die Durchschnittslöhne im allgemeinen nicht so stark hinter denen von 1913 zurückstünden. Dadurch gewinnt die Verschiebung in der Lohnhöhe ein wesentlich anderes Gesicht und verdient die ernstlichste Beachtung.

## Die Hilfe gegen Gicht und Rheumatismus

Sie wissen kein sicheres Mittel gegen diese Plagegeister, denn alle Einreibungen, Packungen, Bäder, Salben usw. lindern nur für einige Zeit die Schmerzen, aber sie packen nicht das Uebel an der Wurzel.

Ich empfehle Ihnen ein wirklich erprobtes Mittel, und Sie sollen es selbst versuchen, ohne daß es Sie etwas kostet, aber ehe ich Ihnen mehr sage, lesen Sie den folgenden Brief:

„Ich kenne Ihnen mit, daß Ihre Gichtstafel-Tabletten schon nach zwei Monaten bei mir überraschenden Erfolg erzielt haben. Mit jedem Tage fühle ich mich wohler und kann jetzt trotz meiner 65 Jahre

große Fußtouren in den Bergen machen und auch die schwersten Arbeiten mit Leichtigkeit verrichten. Die Kur setze ich getreulich fort; ich hoffe, den Rheumatismus für immer los zu sein.

Ihnen sage ich meinen besten Dank und empfehle Ihr vorzügliches Präparat in Bekanntenkreisen. Hochachtungsvoll! F. B. in N.“

Solche Briefe besitze ich Tausende, und nun hören Sie weiter:

Gicht und Rheumatismus können nur von innen heraus wirklich kuriert werden durch Entgiftung des Blutes. Dieses ist verunreinigt durch zurückgebliebene harnsaure Salze, und diese müssen heraus, sonst nützt alles Einreiben und Warmhalten nichts.

Zur Beseitigung der Harnsäure aber dient das Gichtostin.

Sie können das glauben oder nicht, aber Sie sollen keinen Pfennig dafür ausgeben, ehe Sie sich überzeugt haben.

Teilen Sie uns Ihre Adresse auf einer Postkarte sofort mit und adressieren Sie diese an: Generaldepot der Viktoria-Apothek, Berlin W 466, Friedrichstraße 19, es geht Ihnen dann vollständig kostenfrei eine Probe Gichtostin mit weiteren Aufklärungen und genauer Gebrauchsanweisung zu.

Wenn Sie sich überzeugt haben, so steht es Ihnen frei, mehr von dem Mittel zu beziehen oder es in einer dortigen Apotheke zu kaufen.

Gichtostin ist in den meisten Apotheken zu haben, insbesondere in Bochum in der Niederlage: Einhorn-Apothek, Große Beckstraße 1.

# Volkshilfe

Gewerkschaftlich-Genossenschaftliche Versicherungsgesellschaft

Wer seine teuer erworbenen Groschen den Kapitalisten zuführt, stärkt deren Macht und verjüngt sich an seinen eigenen Interessen.

Wer aber am Ausbau des großen sozialen Werkes mitwirkt, fördert sein eigen Wohl und das seiner Kinder.

## Amol

Karmellergelb

Beliebtes Haus- und Einreibemittel

In Apotheken und Drogerien erhältlich

## Drucksachen

aller Art liefert

sanfter preiswert

### Buchdruckerei

## H. Hansmann & Co.,

Bochum i. W., Wiemelhauserstr. 42

## Bettmatten

Befreiung sofort. Alter u. Geschlecht angeb. Ausst. umf.

Institut Winkler, Mänchen 8 42, Himphenburgerstr. 168.

## Togal-Tabletten

herausragend bewährt bei:

Gicht, Rheuma, Nerven- und Kopfschmerzen.

Togal stillt die Schmerzen und scheidet die Harnsäure aus. Tragen Sie Ihren Arzt - In allen Apotheken erhältlich. Best. 12,6% Lith. 0,46% Chinin, 74,3% Acid. acetyl. salic. ad 100 Amyl.

### Gute Jugendchriften (Vorzugspreise)

Diederich: Von unten auf! Ein neues Buch der Freiheit M. (in Halbleinen) 2,00

Gewerkschafter und Jugendbewegung 0,30

Protokoll unserer ersten Reichs-Jugendkonferenz 0,40

Protokoll von der ersten bergmännischen Schulung 0,30

Protokoll der gewerkschaftlichen Jugendkonferenz in Leipzig 0,25

Wissmann: Die Arbeiterversicherung 0,20

Leitfaden für gewerkschaftliche Schulungsarbeit 0,30

Die Lebensschule, Heft 5: Die Berufsschule 0,30

Die Lebensschule, Heft 8-9: Beruf und Menschentum 0,80

Siemens: Erziehung im Gemeinheitsgeist 0,40

Graf: Wie soll man wandern? 0,30

Belli: Die rote Feldpost unter dem Sozialistengesetz (geb.) 0,90

Heine: Wir werden! Politische Gedichte (gebunden) 1,50

Bestellungen nur durch die Ortsverwaltung. - Sofort zu beziehen durch H. Hansmann & Co., Bochum, Wiemelhauser Strasse 38-42.

### 3 Schlager!!!

Invaliden können ihr Einkommen erhöhen, wenn sie als Mitarbeiter für die Volkshilfe tätig sind. Man wende sich schriftlich an: Rechnungstelle Dortmund, Fochengasse 6, Essen, Berlinerstraße 167.

### Sächsische Bettfedern- und Betten-Fabrik

Paul Hoyer, Delitzsch (Provinz Sachsen), Angerstrasse 4

sendet Ihnen wieder genau so gut wie früher, auch äusserst billig

### Federn und Inletts

Prüfen Sie selbst und verlangen Sie Proben u. Preisliste umsonst portofrei

### Bettmatten

Prima Schweinekopie

mit voll. Zellbade, gefüllte Pfd. 45 Pf. geräuchert „ 55 „ pr. mit gef. dickeren. Eisbeine Pfd. 80 Pf. Schweinefleisch Pfd. 40 Pf.

Keine amerikan. Ware. Garantie Zurücknahme. In Hamburg erht. Band. umf. von 9 Pfund an, gegen Nachnahme.

Georg Kohrs, Fleischwareneverand, Hamburg 19/31, Heumweg 15. Preisl. verl. Beitr. gef.

### Instrumente

Spezialität: Sprech-Apparate, Mund- u. Röhren-montagen, Lauten, Gitarren, Mandolinen usw.

Musikwaren-Verhandl. C. Hugo Meinel, Klingenthal i. Sa. 42.

### Sie erreichen auch durch ein kleines in der Bergarbeiter-Zig. erscheinendes Inserat schon Ihren Zweck!

### Was jeder Verbandskamerad lesen sollte:

Otto Hue: Die Bergarbeiter. Zwei Bände. Halbleinen 8,00

Otto Hue, sein Leben und Wirken 0,50

Zwing: Geschichte der deutschen freien Gewerkschaften 1,75

Arbeiterversicherung. Ihre Entstehung und Entwicklung 0,20

Was bringt das Reichs-Kn.-Gesetz für die Bergarbeiter? 0,25

Jahresberichte des Verbandes 1,00

Generalversammlungs-Protokolle 1,00

H. Hansmann & Co., Bochum, Wiemelhauser Str. 38-42

### 20% Algäuer-Käse-Versand.

Empfehle meine beliebte 1a. Qualität

### 20% Stangenkäse p. Pfd. 65 Pf.

in Bohnen u. Polkoll ab hier gegen Nachnahme. Offenerbezug 5 Pf. billiger. NB. Auf jede Bestellung folgt Nachbestellung. Viele Dankeschreiben.

Wemmingen im Allgäu. Ludwig Knuth, Postfach 82. Begr. 1870.

**Kameraden werbt Mitglieber für den Verband!**



